

# **Absatzförderung für Agrarerzeugnisse (AGRIP)**

*Häufig gestellte Fragen in englischer Sprache*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
17014	Was ist ein Absatzförderungsprogramm im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung Agrarerzeugnisse?	<p>Die EU unterstützt die Fachkräfte des Sektors bei der Finanzierung von Informations- und Absatzförderungskampagnen. EU-Absatzförderungsprogramme können europäischen Erzeugern im zunehmend härteren weltweiten Wettbewerb helfen, indem den Verbrauchern und Einführern die Normen und die Qualität von Lebensmitteln aus der EU bewusst gemacht werden.</p> <p>Ein Werbeprogramm ist ein kohärentes Bündel von Maßnahmen, die Werbekampagnen in der Presse, im Fernsehen, im Radio oder im Internet umfassen können; Information an den Verkaufsorten, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung an Ausstellungen und Handelsmessen. Dabei kann es sich um eine B2B-Kampagne oder eine B2C-Kampagne handeln. Die Laufzeit sollte mindestens ein Jahr und höchstens drei Jahre betragen.</p> <p>Ein Absatzförderungsprogramm hat folgende Ziele:</p> <p>die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Produktionsmethoden in der Union insbesondere in Bezug auf Lebensmittelsicherheit, Rückverfolgbarkeit, Echtheit, Kennzeichnung, Nährwert und Hygiene, Tier- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit und die Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln insbesondere in Bezug auf deren Qualität, Geschmack, Vielfalt und Traditionen hervorzuheben;</p> <p>das Bewusstsein für die Authentizität der geschützten Ursprungsbezeichnungen, der geschützten geografischen Angaben und der garantiert traditionellen Spezialitäten der Union zu schärfen.</p>
17016	Was ist im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ein „einfaches“ Absatzförderungsprogramm und ein „Mehrfachförderungsprogramm“?	<p>Ein Einzellandprogramm ist ein Absatzförderungsprogramm, das von einer oder mehreren vorschlagenden Organisationen aus demselben Mitgliedstaat vorgelegt wird.</p> <p>Ein Mehrländerprogramm ist ein Programm, das von mindestens zwei vorschlagenden Organisationen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten oder von einer oder mehreren europäischen Organisationen vorgelegt wird.</p>
17017	Wie umfangreich sollte ein Vorschlag im Rahmen der EU-Politik zur Förderung der Landwirtschaft sein? Produkte?	Es besteht kein Haushaltsbedarf.
17018	Können Sie Beispiele für eine erfolgreiche Förderung von von der EU kofinanzierte Programme für landwirtschaftliche Erzeugnisse?	Einige Beispiele früherer Absatzförderungsprogramme finden Sie <a href="#">hier</a> .
17036	Kann der REA-Helpdesk bestätigen, dass meine Organisation im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse förderfähig ist?	<p>Die REA kann die Förderfähigkeit potenzieller vorschlagender Organisationen nicht vor Einreichung des Vorschlags validieren.</p> <p>Potenzielle Antragsteller müssen alle Voraussetzungen sorgfältig prüfen, um festzustellen, ob ihr Statut und die Art der von ihnen geplanten Klagen den Rechtsvorschriften entsprechen. Es obliegt in der Tat den interessierten Parteien, dafür zu sorgen, dass sie die geltenden Vorschriften einhalten.</p>
17037	Welche Erzeugnisse und Regelungen sind im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse förderfähig?	<p>Ein Absatzförderungsprogramm kann für folgende Erzeugnisse aufgelegt werden:</p> <p>Die in Anhang I des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) aufgeführten Erzeugnisse mit Ausnahme von Tabak;</p> <p>Folgende Verarbeitungserzeugnisse: Bier, Schokolade und Nebenprodukte, Backwaren, feine Backwaren, Süßwaren, Kleingebäck, Getränke auf der Grundlage von Pflanzenextrakten,</p>

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
		<p>Teigwaren, Salz, natürliche Gummis und Harze, Senfpaste, Zuckermais, Baumwolle</p> <p>Spirituosen mit geschützter geografischer Angabe;</p> <p>Wein mit einer Ursprungsbezeichnung oder einer geschützten geografischen Angabe bzw. Wein mit Angabe der Keltertraubensorte; bei Einzellandprogrammen wird Wein einem oder mehreren anderen Erzeugnissen zugeordnet.</p> <p>Fischereierzeugnisse in Verbindung mit einem oder mehreren Erzeugnissen.</p> <p>In Anhang I des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind die Waren mit einem weiteren Verweis auf die <a href="#">Kombinierte Nomenklatur (KN)</a> aufgeführt. Sie sollten daher zunächst den KN-Code des Erzeugnisses ermitteln und anschließend prüfen, ob dieser KN-Code in Anhang I AEUV aufgeführt ist. Die Kombinierte Nomenklatur und die zugehörigen Erläuterungen können zudem hilfreich für die Bewertung der Förderfähigkeit ihres Erzeugnisses bzw. ihrer Erzeugnisse sein.</p> <p>Ein Absatzförderungsprogramm kann für folgende Regelungen aufgelegt werden:</p> <p>Die EU-Qualitätsregelungen, d. h. g. U. (geschützte Ursprungsbezeichnung), g.g.A. (geschützte geografische Angabe) und g.t.S. (garantiert traditionelle Spezialität).</p> <p>Das EU-Logo für die ökologische/biologische Produktion.</p> <p>Das EU-RUP-Logo für die nationalen Qualitätsregelungen für die Gebiete in äußerster Randlage, sofern die visuellen Darstellungen den Ursprungsregeln entsprechen.</p> <p>Ein Programm für eine Regelung kann durch ein oder mehrere Erzeugnisse veranschaulicht werden. Im Binnenmarkt erscheinen diese Erzeugnisse als untergeordnete Aussage gegenüber der die Union betreffenden Hauptaussage.</p>
17038	<p>Warum wurden im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse Themen zur Steigerung des Obst- und Gemüsekonsums im Binnenmarkt im Rahmen der „ordnungsgemäßen Ernährungsgewohnheiten“ ausgewählt?</p>	<p>Der Obst- und Gemüsektor steht vor anhaltenden und neuen Herausforderungen wie: sinkendes Verbrauchs- und Ausfuhrvolumen, wiederholte Marktkrisen (z. B. russisches Embargo), Marktzugangsschwierigkeiten, die hauptsächlich auf tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse zurückzuführen sind, sowie eine strukturell schwache Verhandlungsposition gegenüber großen Einzelhandels- und Verarbeitungsunternehmen. Im Einklang mit der Forderung von Tartu nach einer gesunden Lebensweise und dem Weißbuch der Europäischen Kommission über eine Strategie für Ernährung, Übergewicht und Adipositas ist die Kommission außerdem entschlossen, angemessene Ernährungsgewohnheiten zu fördern.</p> <p>In den Programmen wird auf die Vorteile des Verzehrs von frischem Obst und Gemüse in einer ausgewogenen Ernährung hingewiesen. Die Botschaften könnten sich insbesondere auf Folgendes konzentrieren: mit dem Ziel, täglich mindestens 5 Portionen verschiedener Obst- und Gemüsearten zu erhalten; Platz von Obst und Gemüse in der Lebensmittelpyramide, positive Auswirkungen auf die Gesundheit usw.</p> <p>Vorschläge für Obst und Gemüse sind auch im Rahmen anderer Themen im Binnenmarkt für einfache Zwecke und im Rahmen des Themas AGRIP-MULTI-2021 IM für mehrere Themen förderfähig. Bei Programmen für Obst und Gemüse, die unter anderen Themen vorgeschlagen werden, muss die Botschaft anders sein als die Vorzüge des Verzehrs von Obst und Gemüse im Rahmen einer ausgewogenen</p>

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
		<p>und angemessenen Ernährung (außer wenn Obst und Gemüse mit einem oder mehreren anderen Erzeugnissen in Verbindung gebracht wird).</p> <p>Diese Themen umfassen alle Arten von frischem Obst und Gemüse, die in Anhang I Teil IX der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 aufgeführt sind, sowie frische Bananen, die in Teil XI des genannten Anhangs aufgeführt sind.</p>
17039	Ist Wein im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse förderfähig?	<p>Wein mit einer Ursprungsbezeichnung oder einer geschützten geografischen Angabe bzw. Wein mit Angabe der Keltertraubensorte kann tatsächlich für eine Förderung in Betracht kommen. Bei Einzellandprogrammen muss es sich jedoch um Wein in Verbindung mit anderen Erzeugnissen handeln, z. B. Wein und Käse.</p> <p>Darüber hinaus müssen auf den Binnenmarkt ausgerichtete Absatzförderungskampagnen für Wein (Gleiches gilt für Spirituosen und Bier) darauf beschränkt sein, die Verbraucher über die Qualitätsregelungen oder über einen verantwortungsvollen Konsum dieser Getränke zu informieren.</p>
17040	Welchen Inhalt sollte ein Absatzförderungsprogramm für Wein, Bier oder Spirituosen im Binnenmarkt im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftliche Erzeugnisse haben?	<p>Im Binnenmarkt muss die Absatzförderung von Spirituosen, Wein und Bier darauf beschränkt sein, die Verbraucher i) in der Hauptaussage über die entsprechende Qualitätsregelung der EU (am Beispiel eines oder mehrerer Erzeugnisse) oder ii) über den verantwortungsvollen Konsum dieser Getränke oder iii) über beides zu informieren.</p> <p>Verkostungen und die Verteilung von Proben sind im Rahmen von im Binnenmarkt durchgeführten Kampagnen für verantwortungsvolles Trinken nicht zulässig; diese Tätigkeiten sind jedoch akzeptabel, wenn sie die Bereitstellung von Informationsmaßnahmen über die Qualitätsregelungen und die ökologische/biologische Produktion ergänzen und unterstützen.</p>
17041	Sind Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse förderfähig?	<p>Ja, Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse sind förderfähig, wenn sie in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 aufgeführt sind und mit anderen Erzeugnissen in Verbindung stehen.</p>
17042	Welche vorschlagenden Organisationen sind im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse förderfähig?	<p>Branchen- oder Dachverbände mit Sitz in einem Mitgliedstaat oder in der Union, die für den jeweiligen Wirtschaftszweig oder die jeweiligen Wirtschaftszweige in diesem Mitgliedstaat oder unionsweit repräsentativ sind, und Gruppen von Erzeugern und Verarbeitern im Bereich geografischer Angaben. Ein Gewerbe oder eine Branchenorganisation gilt als repräsentativ i) wenn auf sie mindestens 50 % der Zahl der Erzeuger oder 50 % der Menge oder des Wertes der vermarkteten Produktion des betreffenden Erzeugnisses oder Sektors in dem betreffenden Mitgliedstaat oder auf Unionsebene entfallen; niedrigere Prozentsätze können jedoch akzeptiert werden, wenn dies gerechtfertigt ist oder ii) wenn es sich um einen vom Mitgliedstaat anerkannten Branchenverband handelt.</p> <p>Erzeugerorganisationen oder Vereinigungen von Erzeugerorganisationen, die von einem Mitgliedstaat anerkannt wurden.</p> <p>Einrichtungen des Agrar- und Lebensmittelsektors, die an einer Aufgabe im öffentlichen Interesse zur Absatzförderung beteiligt sind. Diese Einrichtungen müssen in dem betreffenden Mitgliedstaat rechtmäßig mindestens zwei Jahre vor dem Datum der Aufforderung</p>

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
		<p>zur Einreichung von Vorschlägen gegründet worden sein. Sie gelten für das Erzeugnis/den Wirtschaftszweig als repräsentativ, wenn Vertreter des betreffenden Erzeugnisses/Wirtschaftszweigs unter ihren Mitgliedern sind (mit Ausnahme von Programmen, die nach einem Verlust des Verbrauchervertrauens durchgeführt werden).</p> <p>Es sind nur Anträge von Einrichtungen förderfähig, die in einem EU-Mitgliedstaat ansässig sind.</p> <p>Die vorschlagende Organisation verfügt über die technischen, finanziellen und fachlichen Ressourcen, die für die wirksame Durchführung des Programms erforderlich sind.</p> <p>Um den Wettbewerb zu stärken und einen möglichst breiten Zugang zu EU-Mitteln zu gewährleisten, erhält eine vorschlagende Organisation nicht mehr als zweimal hintereinander Unterstützung für dieselbe Kampagne. Dies bedeutet, dass eine Kampagne höchstens sechs Jahre laufen kann.</p>
17043	<p>Wie kann ich im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse Daten über die Repräsentativität einer vorschlagenden Organisation finden, um die 50 %-Schwelle nachzuweisen? Was geschieht, wenn ich dies nicht nachweisen kann?</p>	<p>Branchenverbände verfügen in der Regel über entsprechende Marktdaten. Normalerweise ist es eines ihrer Ziele, die Kenntnisse über die Erzeugung und den Markt eines Sektors zu verbessern und die Transparenz zu erhöhen, indem sie z. B. aggregierte statistische Daten zu Produktionskosten, Preisen usw. veröffentlichen.</p> <p>Es ist nicht erforderlich, bei einer nationalen Behörde um eine Bescheinigung dieser Daten nachzusuchen. In einem Antrag auf EU-Fördermittel müssen diese Daten leicht zugänglich sein (Auszug aus Studien oder Link zu entsprechenden Websites usw.).</p> <p>Darüber hinaus können nach Artikel 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1829 in ordnungsgemäß begründeten Fällen, wie beispielsweise bei einer bestimmten Marktstruktur, niedrigere Schwellenwerte akzeptiert werden.</p>
17044	<p>Kann ich als Branchenverband von Hopfenerzeugern im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einen Vorschlag für eine Bierkampagne einreichen, auch wenn ich das Endprodukt nicht repräsentiere?</p>	<p>Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 kann ein Branchenverband einen Vorschlag einreichen, wenn er für den Wirtschaftszweig oder das Erzeugnis, auf den/das sich das betreffende Programm bezieht, repräsentativ ist. Wenn es bei dem Absatzförderungsprogramm um Bier geht, so muss der Vorschlag vom Branchenverband dieses Wirtschaftszweigs kommen.</p> <p>Bedingungen für die Repräsentativität sind in Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1829 festgelegt. Das Kriterium von 50 % der Erzeuger oder 50 % der Menge oder des Wertes der vermarkteten Produktion gilt für das Erzeugnis/die Erzeugnisse oder den Wirtschaftszweig, auf das/die/den sich das Programm bezieht. Erfüllt eine vorschlagende Organisation, bei der es sich auch um einen Zusammenschluss aus mehreren Berufsverbänden handeln kann, diese Bedingung nicht, kann sie gemäß der Ausnahmeregelung in Absatz 2 des genannten Artikels den Nachweis der Repräsentativität erbringen.</p>
17045	<p>Die Branchenverbände meines Landes sind regional organisiert, sodass ich den Schwellenwert nicht erreiche. Kann ich im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse die Ausnahmeregelung hinsichtlich der Repräsentativität in Anspruch nehmen?</p>	<p>Ja. In diesem Fall muss die vorschlagende Organisation erklären, dass es aufgrund der Verwaltungsstruktur ihres Landes nur „regionale“ Branchenverbände gibt und somit der Schwellenwert von 50 % nicht erreicht werden kann. Dabei muss der vorschlagende Branchenverband nachweisen, dass er dennoch als repräsentativ für das betreffende Erzeugnis oder den betreffenden Wirtschaftszweig gelten kann, etwa aufgrund seines Anteils in der betreffenden Region, auf der Ebene des Mitgliedstaats, bei den Ausfuhren usw.</p>

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*



ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
17076	Was bedeutet im Rahmen der AGRIP „die für eine wirksame Durchführung des Programms erforderlichen technischen, finanziellen und beruflichen Ressourcen“? Muss der Begünstigte Mittel in Höhe der Gesamtkosten des Programms auf seinem Bankkonto haben?	Die operative und finanzielle Leistungsfähigkeit einer Organisation wird auf Einzelfallbasis geprüft. Dabei wird berücksichtigt, was für ein Programm durchgeführt werden soll. Die einschlägigen Auswahlkriterien sind in Abschnitt 7 der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausführlich aufgeführt. Die Organisationen können ihre finanzielle Leistungsfähigkeit anhand des Instruments der finanziellen Eigenkontrolle überprüfen, das im Rahmen der Finanzierung & Ausschreibungsportal.
17077	Ich bin ein Privatunternehmen, habe ich Anspruch auf EU-Mittel für Absatzförderungsprogramme im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung Agrarerzeugnisse?	In aller Regel ist das nicht möglich, da nur die in Punkt 1.2.6 genannten vorschlagenden Organisationen für eine Förderung infrage kommen. Mit der Absatzförderungs politik soll nicht die Werbung eines Privatunternehmens finanziert werden. Vielmehr geht es darum, allgemeine Kampagnen für Erzeugnisse oder Regelungen durchzuführen, die einem ganzen Wirtschaftszweig zugutekommen. Dennoch ist es in bestimmten Fällen nicht ausgeschlossen, dass einige der förderfähigen vorschlagenden Organisationen als Privatunternehmen registriert sind. Ein Beispiel hierfür wäre ein Privatunternehmen, das nach der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 als Vereinigung eingestuft und mithin nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 als förderfähige vorschlagende Organisation angesehen wird.
17087	Ich bin Neuankömmling, kann ich mich für Absatzförderungsprogramme im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bewerben?	Ja, sofern Sie die Bedingungen für die Förderfähigkeit erfüllen. Von der Union kofinanzierte Absatzförderungskampagnen sollten darauf abzielen, neue Märkte zu erschließen, und sollten von einer größeren Bandbreite von Organisationen durchgeführt werden. „Stellen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die an einer Aufgabe im öffentlichen Interesse zur Absatzförderung beteiligt sind“ müssen in dem betreffenden Mitgliedstaat rechtmäßig mindestens zwei Jahre vor dem Datum der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gegründet worden sein.
17092	Welches sind die wichtigsten Förderkriterien für ein Absatzförderungsprogramm im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung Agrarerzeugnisse?	Die Kriterien für die Förderfähigkeit sind im Jahresarbeitsprogramm und in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen festgelegt. Einzelland- und Mehrländerprogramme müssen unionsweite Bedeutung haben, sowohl in Bezug auf den Inhalt der Aussage als auch auf ihre Wirkung, und insbesondere Informationen über europäische Produktionsstandards, die Qualität und Sicherheit der europäischen Lebensmittelerzeugnisse und über europäische Ernährungsgewohnheiten und Esskultur enthalten, das Image europäischer Erzeugnisse auf dem Binnenmarkt und den internationalen Märkten fördern sowie das Bewusstsein für europäische Erzeugnisse und Logos in der Öffentlichkeit und in gewerblichen Unternehmen stärken. Dies bedeutet insbesondere, dass ein auf den Binnenmarkt ausgerichtetes Programm für eine oder mehrere Regelungen (g.U., g.g.A., g.t.S., ökologische/biologische Produktion, RUP) den Schwerpunkt der die Union betreffenden Hauptaussage auf diese Regelung(en) legen muss und diese anhand von einem oder mehreren Erzeugnissen in einer untergeordneten Aussage veranschaulichen kann. Darüber hinaus müssen Einzellandprogramme von nennenswertem Umfang sein und insbesondere messbare grenzüberschreitende Auswirkungen gewährleisten. Im Binnenmarkt bedeutet dies, dass ein Programm in mindestens zwei Mitgliedstaaten mit einem angemessenen Anteil der zugewiesenen Mittel oder in einem einzigen Mitgliedstaat durchgeführt wird, sofern es sich bei diesem Mitgliedstaat nicht um den Ursprungsmitgliedstaat der vorschlagenden Organisation(en) handelt. Diese Anforderung gilt weder für Programme mit einer Botschaft im Zusammenhang mit den

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
		Qualitätsregelungen der Union noch für Programme mit einer Botschaft im Zusammenhang mit richtigen Ernährungsgewohnheiten.
17093	Kann ein Programm im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung für Agrarerzeugnisse eine gesundheitspolitische Botschaft vermitteln?	Ja, aber im Binnenmarkt muss diese Botschaft mit dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 im Einklang stehen oder von der nationalen Gesundheitsbehörde des Mitgliedstaats anerkannt sein, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden. In Drittländern muss sie von der nationalen Gesundheitsbehörde des Landes anerkannt sein, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden.
17094	Unsere Organisation führt derzeit kofinanzierte Programme für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen durch. Können wir im Zusammenhang mit dem AGRIP ein neues eigenständiges Projekt vorlegen, das auf denselben Zielmärkten wie unsere laufenden Programme umgesetzt werden soll?	Es ist möglich, eine Finanzhilfe für ein Programm zu beantragen, das sich von dem bereits aus dem Unionshaushalt finanzierten Programm unterscheidet, auch wenn ein solches Programm denselben Markt betrifft. Beabsichtigt der Antragsteller, Programme parallel durchzuführen, und sind einige der Tätigkeiten beiden Programmen gemeinsam, werden die entsprechenden Kosten nur einmal geltend gemacht.
17095	Wie kann eine Agrar- und Lebensmittelbehörde im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ihre Förderfähigkeit nachweisen?	<p>Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 gelten folgende Bedingungen für die Förderfähigkeit von Einrichtungen des Agrar- und Lebensmittelsektors:</p> <p>Es handelt sich um eine Einrichtung des Agrar- und Lebensmittelsektors.</p> <p>Ziel ist es, Informationen über landwirtschaftliche Erzeugnisse bereitzustellen und diese zu fördern.</p> <p>Sie wurde von dem betreffenden Mitgliedstaat mit einem klar definierten öffentlichen Auftrag in diesem Bereich betraut.</p> <p>Sie wurde mindestens zwei Jahre vor dem Datum der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in dem betreffenden Mitgliedstaat rechtmäßig niedergelassen.</p> <p>Um als repräsentativ zu gelten, muss die Einrichtung des Agrar- und Lebensmittelsektors darüber hinaus Vertreter der von dem Programm betroffenen Erzeugnisse oder Sektoren unter ihren Mitgliedern haben. Die Voraussetzung für die Mitgliedschaft kann durch obligatorische finanzielle Beiträge der Vertreter des/der betreffenden Produkte(s) oder des betreffenden Sektors erfüllt werden.</p>
17096	Kann meine Organisation im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf regionaler Ebene anerkannt werden?	Eine Erzeugerorganisation oder eine Vereinigung von Erzeugerorganisationen gemäß Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 gilt als repräsentativ für die von dem Programm betroffenen Erzeugnisse oder Sektoren, wenn sie vom Mitgliedstaat gemäß den Artikeln 154 oder 156 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 oder Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 anerkannt wurde. Wird eine solche Anerkennung in einem bestimmten Mitgliedstaat auf regionaler Ebene festgestellt, gilt das Kriterium der Repräsentativität als erfüllt.

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
17098	Welche Kosten kommen für eine Finanzierung durch die Union im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Betracht?	<p>Die förderfähigen Kosten müssen der vorschlagenden Organisation bei der Durchführung des Programms entstanden sein, mit Ausnahme der Kosten im Zusammenhang mit Abschlussberichten und Bewertungen. Folgende Kostenkategorien kommen für eine Unionsfinanzierung in Betracht:</p> <p>Kosten im Zusammenhang mit einer Sicherheitsleistung von einer Bank oder einem Finanzinstitut, die von der vorschlagenden Organisation eingereicht werden; Kosten im Zusammenhang mit externen Prüfungen, wenn solche Prüfungen zur Unterstützung der Zahlungsanträge gefordert werden;</p> <p>Personalkosten, die sich auf die Gehälter, Sozialabgaben und sonstige in der Vergütung enthaltene Kosten für das mit der Durchführung des Programms beauftragte Personal beschränken;</p> <p>Mehrwertsteuerbeträge, wenn diese nach dem nationalen Mehrwertsteuerrecht nicht erstattet und von einer Empfängereinrichtung gezahlt werden, die nicht von der Steuer befreit ist;</p> <p>Kosten für Studien zur Bewertung der Ergebnisse von Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen;</p> <p>indirekte förderfähige Kosten werden durch Anwendung eines Pauschalsatzes von 4 ermittelt.</p> <p>% der gesamten förderfähigen direkten Personalkosten der vorschlagenden Organisation.</p>
17099	Was gilt im Zusammenhang mit der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse als Doppelfinanzierung?	Eine vorschlagende Organisation, die für dieselben Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen bereits Unionsmittel erhält, kommt nicht für eine Unionsfinanzierung dieser Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 in Betracht.
17100	Können wir im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse eine Finanzhilfe beantragen, die niedriger ist als der theoretische Höchstbeitrag der EU?	Es ist tatsächlich möglich, eine Finanzhilfe zu beantragen, die unter dem theoretisch höchstmöglichen Betrag liegt, der sich durch Anwendung des EU-Kofinanzierungssatzes auf die veranschlagten Gesamtkosten errechnet. Es ist Aufgabe des Antragstellers, die Höhe der EU-Kofinanzierung in seinem Antrag zu bestimmen. Der Erstattungssatz ist festgelegt (70-80 %) und wird auf die vom Antragsteller eingereichten förderfähigen Kosten angewendet, bis der höchstmögliche Finanzhilfebetrag erreicht ist.
17101	Kann die nationale oder lokale Regierung im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einen Beitrag zur Eigenfinanzierung leisten?	Finanzielle Beiträge nationaler oder lokaler Regierungen sind im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Absatzförderung für Agrarerzeugnisse nicht zulässig.
17102	Können die Mitglieder meiner Organisation im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse die eigene Finanzierung übernehmen?	Finanzbeiträge, die einem Begünstigten von den Mitgliedern der vorschlagenden Organisation gewährt werden und speziell für Kosten verwendet werden sollen, die im Rahmen des Programms förderfähig sind, sind zulässig und gelten als Einnahmen.
17103	Sind die Kosten für Stichproben für Absatzförderungsprogramme im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse förderfähig?	Ja, sofern angemessen und hinreichend begründet, gelten die Kosten der Stichproben als förderfähig. Der Programmleitfaden enthält weitere Einzelheiten zur Darstellung dieser Kosten.

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*



ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
17104	Wer kann das Programm im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse durchführen?	Bei Einzellandprogrammen besteht die rechtliche Verpflichtung, das Programm mit Hilfe einer Durchführungsstelle durchzuführen. Die vorschlagende Organisation wählt die Stellen, die das Programm durchführen so aus, dass insbesondere eine wirksame Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet ist. Allerdings kann eine vorschlagende Organisation bestimmte Teile eines Programms selbst durchführen, sofern die vorschlagende Organisation mindestens drei Jahre Erfahrung mit der Durchführung von Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen hat und sofern die vorschlagende Organisation sicherstellt, dass die Kosten für die Maßnahmen, die sie selbst durchführen will, die marktüblichen Preise nicht überschreiten.
17105	Wie wird die Durchführungsstelle für Programme im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung für Agrarerzeugnisse ausgewählt?	Die vorschlagenden Organisationen müssen die für die Durchführung der Programme zuständigen Stellen über das geeignete Ausschreibungsverfahren auswählen, um das beste Preis-Leistungs-Verhältnis zu erzielen. Dabei müssen sie Situationen vermeiden, die die unparteiische und objektive Durchführung des Programms aus wirtschaftlichem Interesse, politischer Affinität oder nationalen Bindungen, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie sonstigen Interessenverknüpfungen beeinträchtigen („Interessenkonflikt“). Handelt es sich bei der vorschlagenden Organisation um eine Einrichtung des öffentlichen Rechts im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU, so erfolgt die Auswahl der für die Durchführung der Einzellandprogramme zuständigen Stellen im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie. <b>Die Kommission hat keine Toleranz gegenüber Interessenkonflikten. Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts kann die Finanzhilfe oder der Empfänger, eine Kürzung der Finanzhilfe oder eine andere in der Finanzhilfvereinbarung beschriebene Maßnahme gekündigt werden.</b>
NEUE	Kann eine Durchführungsstelle an der Ausarbeitung eines Projektvorschlags beteiligt werden?	Die Beteiligung einer Durchführungsstelle an der Ausarbeitung eines Projektvorschlags kann große Bedenken hinsichtlich des Vorliegens eines Interessenkonflikts aufwerfen, es sei denn, sie werden vor der Antragstellung ausgewählt und das Verfahren gewährleistet die Vermeidung von Interessenkonflikten und das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Begünstigten müssen alle Maßnahmen ergreifen, um Situationen zu verhindern, in denen die unparteiische und objektive Durchführung der Vereinbarung und des EU-Haushalts gefährdet werden könnte. Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts kann die Finanzhilfe oder der Empfänger, eine Kürzung der Finanzhilfe oder eine andere in der Finanzhilfvereinbarung beschriebene Maßnahme gekündigt werden.
17106	Im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wenn ich bereits einen Rahmenvertrag mit einer Durchführungsstelle habe: kann ich diese aufrechterhalten?	Ja, wenn die oben genannten Bedingungen erfüllt sind. Mit anderen Worten: Die bestehenden Rahmenverträge müssen zum Zeitpunkt ihrer Vergabe das beste Preis-Leistungs-Verhältnis aufweisen und keine Interessenkonflikte aufweisen.
17107	Kann die Durchführung eines Programms im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einem Unternehmen übertragen werden, das von der vorschlagenden Organisation gegründet, im Eigentum oder finanziert wurde?	Ab den 2021 veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen können Einrichtungen, die mit dem Begünstigten verbunden sind, finanzielle Unterstützung vom Begünstigten in Form von Finanzhilfen erhalten. Solche Einrichtungen müssen bereits im Projektvorschlag genannt werden, in dem auch der Höchstbetrag der finanziellen Unterstützung festgelegt ist. Die Begünstigten müssen sicherstellen, dass sich die im Rahmen der Maßnahme geltend gemachten Kosten auf die Kosten beschränken, die diesen Dritten tatsächlich entstanden sind. Sie müssen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung entsprechen und Aufzeichnungen führen. Ausführliche Bedingungen sind der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie Artikel 9 Absatz 4 der

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
		Finanzhilfvereinbarung zu entnehmen.
17108	Wann sollten die Maßnahmen für Programme beginnen, die im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ausgewählt wurden?	<p>Beginn der Durchführung des Programms ist der erste Tag des Monats, der auf das Datum des Inkrafttretens des Vertrags/der Vereinbarung folgt. sie kann auf bis zu sechs Monate nach Inkrafttreten des Abkommens verschoben werden, wenn dies in der Beschreibung der Maßnahme vorgesehen und gerechtfertigt ist, insbesondere aufgrund der Saisonabhängigkeit des von dem Programm betroffenen Produkts oder der Teilnahme an einer bestimmten Messe oder Veranstaltung.</p> <p>Eine finanzielle Unterstützung kann nur für Kosten gewährt werden, die sich auf die Durchführung des Programms beziehen und nach der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung angefallen sind.</p> <p>Ausnahmsweise kann für eine bereits begonnene Maßnahme im Rahmen eines Mehrländerprogramms eine Finanzhilfe gewährt werden, wenn der Antragsteller in seinem Vorschlag nachweisen kann, dass die Maßnahme noch vor der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung anlaufen musste. Ein typischer Fall wäre z. B. eine Situation, in der ein Antragsteller eine Fläche auf einer Messe buchen und mehrere Monate im Voraus den Messeveranstaltern als Sicherheit einen Betrag zahlen muss. In diesen Fällen dürfen die förderfähigen Kosten nicht vor dem Tag der Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe entstanden sein. In Einzellandprogrammen ist diese Möglichkeit jedoch aufgrund unterschiedlicher Verwaltungsmodalitäten und Rechtsgrundlage nicht vorgesehen.</p>
17109	Wann sollte ich die Durchführungsstelle für Programme auswählen, die im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse kofinanziert werden?	<p>Im Falle einfacher Projekte werden die Finanzhilfvereinbarungen innerhalb von drei Monaten nach Annahme des EG-Beschlusses zur Ankündigung angenommener und abgelehnter Vorschläge geschlossen. Vor der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung validiert der Mitgliedstaat das Verfahren zur Auswahl der Durchführungsstelle.</p> <p>Bei Mehrländerprogrammen, die von der REA verwaltet werden, dauert die Unterzeichnung von Finanzhilfen ebenfalls bis zu drei Monate. Das Programm kann auch dann anlaufen, wenn die Durchführungsstelle noch nicht ausgewählt ist.</p> <p>In beiden Fällen können die Antragsteller das Auswahlverfahren durchführen, bevor sie Rückmeldungen zum Ergebnis der Bewertung ihres Vorschlags erhalten, und in ihre Ausschreibungsunterlagen/den Vertrag mit der Durchführungsstelle eine entsprechende Aussetzungsklausel aufnehmen.</p>
17110	Was ist im Zusammenhang mit der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unter der „Hauptbotschaft der Union“ eines Absatzförderungsprogramms zu verstehen?	<p>Die Absatzförderungsregelung der Union sollte Absatzförderungsregelungen der Mitgliedstaaten bzw. des Privatsektors ergänzen und sich auf eine Unionsbotschaft konzentrieren. Die Hauptaussagen des Programms nehmen daher Bezug auf Europa im Allgemeinen, auf die EU, die GAP, EU-Recht, EU-Erzeugnisse oder EU-Produktionsstandards. Bei europäischen Qualitätsregelungen soll die Regelung selbst im Mittelpunkt der die Union betreffenden Hauptaussage stehen.</p> <p>Beispiele für „Unionsbotschaften“ finden Sie, indem Sie frühere oder laufende kofinanzierte Kampagnen durchsuchen.</p>

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
		<p>Die die Union betreffende Aussage steht im Zusammenhang mit der unionsweiten Bedeutung, die sowohl in Bezug auf den Inhalt der Aussage als auch bezüglich der Wirkung bewertet wird. Um die unionsweite Bedeutung darzulegen, beschreiben die Antragsteller eindeutig, wie das vorgeschlagene Programm über mindestens eine der Besonderheiten der landwirtschaftlichen Produktionsmethoden und Erzeugnisse der EU informieren und aufklären soll, wie beispielsweise europäische Ernährungsgewohnheiten und Esskultur, Lebensmittelsicherheit, Rückverfolgbarkeit, Echtheit, Kennzeichnung, Nährwert und Hygiene, Tier- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit und die Merkmale von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen der EU, insbesondere in Bezug auf deren Qualität, Geschmack, Vielfalt und Traditionen.</p>
17111	<p>Warum und wie sollte im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse die Unterschrift „Enjoy, it’s from Europe“ verwendet werden?</p>	<p>Die Signatur „Enjoy! it’s from Europe“ ist der gemeinsame Slogan für alle von der EU kofinanzierten Programme. Sie muss auf allen für die Kampagne genutzten Materialien abgedruckt sein. Dabei ist zu beachten, dass die Signatur nicht als Hauptaussage der Kampagne verwendet werden soll. Anweisungen zur Verwendung der Signatur finden Sie <a href="#">hier</a>.</p>
17112	<p>Wie kann der Ursprung im Werbematerial für Programme im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung für Agrarerzeugnisse genannt werden?</p>	<p>Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen dürfen nicht Ursprungsorientiert sein. Mit diesen Maßnahmen soll kein Anreiz für den Verbrauch eines Erzeugnisses nur aufgrund seines Ursprungs geschaffen werden. Dennoch muss der Ursprung der Erzeugnisse unter folgenden Bedingungen auf dem Informations- und Werbematerial sichtbar sein dürfen:</p> <p>Im Binnenmarkt muss der Verweis auf den Ursprung stets der die Union betreffenden Hauptaussage der Kampagne untergeordnet sein. In Drittländern kann der Verweis auf den Ursprung mit der die Union betreffenden Hauptaussage der Kampagne gleichrangig sein. Bei Erzeugnissen, die im Rahmen der Qualitätsregelungen gemäß Artikel 5 Absatz 4 Buchstabe a anerkannt sind, darf die eingetragene Ursprungsbezeichnung ohne Einschränkungen verwendet werden.</p> <p>Im Mittelpunkt der Hauptaussage des Programms muss die Union stehen; die Hauptaussage darf nicht auf einen bestimmten Ursprung ausgerichtet sein. Die die Union betreffende Hauptaussage des Programms darf nicht durch Material, das sich auf den Ursprung des Erzeugnisses bezieht, z. B. Bilder, Farben, Symbole oder Musik, in den Hintergrund gerückt werden.</p> <p>In Informations- und Absatzförderungsmaterial darf lediglich auf den nationalen Ursprung, d. h. auf den Namen des Mitgliedstaats, oder auf einen gemeinsamen grenzübergreifenden und paneuropäischen Ursprung (z. B. Mittelmeer-, Alpen-, Nordsee-, Ostseeraum usw.) verwiesen werden. Der Verweis auf den Ursprung kann explizit (Name des Landes) oder implizit (Flagge) sein. Der Verweis auf den Ursprung darf nicht zu einer Beschränkung des freien Verkehrs von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln führen, er soll die die Union betreffende Hauptaussage ergänzen. Der Verweis auf den Ursprung ist an einer anderen Stelle anzubringen als die die Union betreffende Hauptaussage.</p> <p>Der Ursprung darf nur in visuellem Informations- und Absatzförderungsmaterial genannt werden. Nur schriftliches Material darf einen Verweis auf den Ursprung enthalten. Denn es ist unmöglich, beispielsweise in einem Radiospot oder im Voice-Over eines Videos eine „Hauptaussage“ und eine „untergeordnete</p>

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
		Aussage“ zu transportieren.
17113	Kann im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse neben dem EU-Bio-Logo ein nationales Bio-Logo angebracht werden?	<p>Nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 sind nationale Qualitätsregelungen förderfähig. Wenn jedoch das nationale Logo auf den Ursprung verweist, sollten bestimmte Bedingungen eingehalten werden:</p> <p>Handelt es sich um eine Kampagne im Binnenmarkt, könnte der Verweis auf das nationale Logo nur der die Union betreffenden Hauptaussage der Kampagne, d. h. dem EU-Bio-Logo, untergeordnet erfolgen.</p> <p>Handelt es sich um eine Kampagne in Drittländern, kann der Verweis auf das nationale Logo mit der die Union betreffenden Hauptaussage der Kampagne gleichrangig sein.</p>
17114	Warum ist im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse die Angabe des regionalen Ursprungs nicht zulässig?	<p>In Informations- und Absatzförderungsmaterial darf lediglich auf den nationalen Ursprung, d. h. auf den Namen des Mitgliedstaats, oder auf einen gemeinsamen grenzübergreifenden Ursprung verwiesen werden.</p> <p>Dadurch, dass der Verweis auf den Ursprung zulässig ist, darf die EU-Politik der Qualitätsregelungen (g.U., g.g.A., g.t.S., RUP) nicht untergraben werden. Würde für ein Erzeugnis, das nicht über ein EU-Qualitätszeichen verfügt, der Verweis auf einen lokalen Ursprung gestattet, so könnte dies zu Verwechslungen mit den EU-Qualitätsregelungen führen, z. B. englisches Lamm allgemein gegenüber der geschützten geografischen Angabe „Welsh Lamb“ (walisisches Lamm).</p> <p>Dadurch würde die gesamte Politik der Qualitätszeichen geschwächt. Um dieses Problem einzudämmen, darf lediglich auf den nationalen Ursprung verwiesen werden.</p> <p>Der Verweis auf einen regionalen Ursprung ist jedoch möglich, wenn dieser Bestandteil des Logos einer nationalen Qualitätsregelung ist, sofern diese den in der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 festgelegten Ursprungsregeln entspricht (als untergeordnete Aussage gegenüber der die Union betreffenden Hauptaussage der Kampagne, als der die Union betreffende Hauptaussage gleichrangige Aussage).</p>
17115	Was ist im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse als gesamteuropäischer Ursprung förderfähig?	<p>Die Angabe des Ursprungs auf Informations- und Werbematerial kann sich in der Tat auch auf einen gemeinsamen supranationalen Ursprung beziehen (z. B. Mittelmeer, Alpen, Nordeuropa, Ostsee usw.). Dieser Ursprung muss sich auf ein größeres geografisches Gebiet beziehen, das mehrere Mitgliedstaaten umfasst. Nichtsdestotrotz sind kleinere grenzübergreifende Regionen (Limburg, Flandern, Thrakien usw.) nicht förderfähig, da sie keine ausreichend breite gesamteuropäische Referenz darstellen; und ihre Erwähnung könnte auch zu Verwechslungen mit den Namen regionaler EU-Qualitätsregelungen führen.</p>
17116	Wie können Marken im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse erwähnt werden?	<p>Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen dürfen nicht markenorientiert sein. Dennoch können Handelsmarken geförderter Erzeugnisse von vorschlagenden Organisationen bei Produktpräsentationen oder -verkostungen sowie auf gedrucktem Informations- und Absatzförderungsmaterial erscheinen, das bei Produktpräsentationen und -verkostungen gezeigt oder verteilt wird, sofern der Grundsatz der Nichtdiskriminierung beachtet wird und der allgemeine, nicht auf bestimmte Handelsmarken ausgerichtete</p>

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*



ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
		<p>Charakter der Maßnahmen erhalten bleibt. Durch den Grundsatz der Nichtdiskriminierung wird gewährleistet, dass alle Handelsmarken der vorschlagenden Organisation gleich behandelt werden und gleichen Zugang erhalten. Das bedeutet, dass die vorschlagende Organisation entsprechende Nachweise bereithalten muss, dass allen Mitgliedern der betreffenden vorschlagenden Organisation gleichermaßen Gelegenheit gegeben wurde, ihre Handelsmarken zu zeigen. Alle Marken müssen gleichermaßen sichtbar sein. Bei ihrer grafischen Darstellung muss ein anderes, kleineres Format gewählt werden als für die die Union betreffende Hauptaussage der Kampagne. Mit Ausnahme ordnungsgemäß begründeter Umstände, die auf die besondere Situation in den betreffenden Mitgliedstaaten zurückzuführen sind, müssen mindestens fünf Handelsmarken gezeigt werden.</p> <p>Bei Produktpräsentationen und -verkostungen dürfen Handelsmarken nur wie folgt abgebildet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>—zusammen in einem Banner auf der Vorderseite des Standes oder einer gleichwertigen Unterlage. Das Banner darf nicht größer sein als 5 % der Gesamtfläche der Vorderseite der Theke des Messestands oder eines vergleichbaren Trägers oder</li> <li>—individuell in getrennten und identischen Kabinen auf neutrale und identische Weise auf der Vorderseite der Kabine oder einem gleichwertigen Träger für jede Marke. In diesem Fall darf die Abbildung der Handelsmarke nicht größer sein als 5 % der Gesamtfläche der Vorderseite des Displays oder eines vergleichbaren Trägers.</li> </ul> <p>auf gedrucktem Material, das bei Produktpräsentationen oder -verkostungen verteilt wird, dürfen Handelsmarken nur zusammen auf einem Banner am unteren Rand der Seite abgebildet werden, das nicht größer sein darf als 5 % der Gesamtfläche der Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>—bei Websites dürfen Marken nur auf eine der beiden folgenden Arten zusammen angezeigt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>*in einem Banner am unteren Ende der Website, das 5 % der Gesamtfläche der Website nicht überschreiten darf, wobei jede Marke kleiner sein muss als das Emblem der Union, das sich auf die Kofinanzierung durch die Union bezieht;</li> <li>*auf einer eigenen Website, die sich von der Startseite unterscheidet, auf neutrale und identische Weise für jede Marke.</li> </ul> </li> </ul>
17117	<p>Im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind die Markenvorschriften recht streng: Warum dürfen nicht weniger als fünf Handelsmarken zusammen abgebildet werden? Warum dürfen nur 5 % der Fläche für Handelsmarken genutzt werden?</p>	<p>Es müssen mindestens fünf Handelsmarken abgebildet werden, damit die Absatzförderungskampagne eine allgemeine Kampagne bleibt und nicht zu einer Werbekampagne für eine begrenzte Anzahl privater Unternehmen wird. Es ist jedoch möglich, weniger als fünf Marken anzubieten, wenn es im Herkunftsmitgliedstaat der vorschlagenden Organisation für das unter das Programm fallende Erzeugnis oder Programm weniger Marken gibt. und wenn es nicht möglich war, ein Mehrprodukt- oder Mehrländerprogramm zu organisieren, das die Anzeige weiterer Marken ermöglicht.</p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Abbildung von Handelsmarken die europäische Hauptaussage nicht abschwächt, muss festgelegt werden, dass maximal 5 % der Werbefläche für Handelsmarken verwendet werden darf.</p> <p>Durch diese Vorgaben wird gewährleistet, dass das Grundprinzip des Basisrechtsakts gewahrt bleibt, wonach Absatzförderungsprogramme nicht auf bestimmte Handelsmarken ausgerichtet sein sollten.</p>

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
17118	Was ist im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse die technische Unterstützung?	Die Kommission plant, technische Unterstützungsleistungen zu entwickeln, um insbesondere:  das Bewusstsein für verschiedene Märkte zu schärfen, indem für wichtige im Jahresarbeitsprogramm aufgeführte Zielländer Länder- und Marktforschungsberichte sowie statistische Auswertungen bereitgestellt werden, ein dynamisches professionelles Netzwerk im Bereich der Informations- und Absatzförderungs politik zu erhalten und dabei dem Sektor Beratungsleistungen und bewährte Verfahren zur Verfügung zu stellen, das Wissen über die Unionsvorschriften zur Ausarbeitung und Durchführung von Programmen zu stärken, insbesondere durch die Bereitstellung sachdienlicher Informationen im Internet, die Durchführung von oder Teilnahme an Veranstaltungen und die Förderung der Entwicklung eines Netzes von Wirtschaftsbeteiligten im Agrar- und Lebensmittelbereich, um es diesen zu erleichtern, an kofinanzierten Programmen teilzunehmen, wirksame Kampagnen durchzuführen oder ihre Ausfuhren zu steigern.
17119	Wie kann ich eine Kofinanzierung von Absatzförderungsprogrammen im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung für Agrarerzeugnisse beantragen?	Der Antrag sollte über das entsprechende Online-Portal gestellt werden. Der potenzielle Begünstigte sollte sich anmelden, um eine Teilnehmerkennung (Participant Identification Code – PIC) zu erhalten.  Alle praktischen Einzelheiten werden in einem Leitfaden für Antragsteller erläutert werden. Um sich mit dem Portal und diesen Vorschriften vertraut zu machen, wird empfohlen, die vorhandenen <a href="#">Leitfäden</a> zu konsultieren.
17120	In welcher Sprache kann ein Programm im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse eingereicht werden?	Grundsätzlich können die Anträge in jeder Amtssprache der Europäischen Union vorgelegt werden. Jedoch:  Mehrländerprogramme: den Antragstellern wird empfohlen, ihren Vorschlag in englischer Sprache abzufassen, um die Bearbeitung des Antrags, einschließlich seiner Prüfung durch unabhängige Sachverständige, die die technischen Aspekte bewerten, zu erleichtern. Darüber hinaus sollte den Antragstellern bewusst sein, dass die REA grundsätzlich Englisch verwenden wird, um mit den Begünstigten über das Follow-up und die Überwachung der kofinanzierten Programme zu kommunizieren (Phase der Verwaltung der Finanzhilfen).  Einzellandprogramme: die Antragsteller sollten berücksichtigen, dass die Verträge von den Mitgliedstaaten verwaltet werden. Daher wird den Antragstellern nahegelegt, ihren Vorschlag in der/den Sprache(n) des Herkunftsmitgliedstaats der vorschlagenden Organisation(en) einzureichen, es sei denn, der betreffende Mitgliedstaat hat sich bereit erklärt, den Vertrag in englischer Sprache zu unterzeichnen (diese Informationen sind <a href="#">hier</a> abrufbar).  Ist der technische Teil des Antrags in einer anderen EU-Amtssprache als Englisch abgefasst, so sollte eine englische Übersetzung beigefügt werden, um die Bewertung durch die Fachgutachter zu erleichtern.

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
17121	Kann ich mich im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an mein nationales Ministerium wenden, um Rat und Information zu erhalten?	Nein. Die Mitgliedstaaten sind nicht mehr in das Auswahlverfahren eingebunden, doch sie sind für die Verwaltung der Einzellandprogramme im Bereich der Absatzförderung zuständig. Dank ihrer Expertise können sie die vorschlagende Organisation bei der Konzeption des Programms beraten (sowohl bei Einzelland- als auch bei Mehrländerprogrammen) oder über bewährte Verfahren aus früheren Programmen berichten. Ihre Kontaktdaten sind der Liste der <a href="#">zuständigen nationalen Behörden zu entnehmen</a> .
17123	Können unsere Mitglieder im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse die finanzielle Leistungsfähigkeit nachweisen, wenn meine vorschlagende Organisation über eine schwache finanzielle Leistungsfähigkeit verfügt?	Die Finanzlage von Einrichtungen, die nicht die Rechtsstellung eines (Mit-)Antragstellers haben, dürfen nicht zur Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Antragstellern herangezogen werden. Dennoch sollte eine schwache finanzielle Leistungsfähigkeit eines Antragstellers diesen nicht davon abhalten, einen Vorschlag einzureichen. Alle Antragsteller werden aufgefordert, eine Selbstkontrolle der finanziellen Leistungsfähigkeit durchzuführen und die Ergebnisse dieser Prüfung in Abschnitt 8 des technischen Angebots zu behandeln. Insbesondere wenn das Ergebnis einer solchen Selbstkontrolle „schwach“ ist, erläutern sie, wie die Liquidität (zusätzlich zur Vorfinanzierung) bereitgestellt wird.
17124	Werden wir im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse vor Einreichung unseres Antrags einen LEAR (benannter Vertreter der Rechtsperson) benennen und verfügen?	Die Bestellung eines benannten Vertreters der Rechtsperson (LEAR) ist zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht erforderlich. Für das Registrierungsverfahren müssen Antragsteller nur die Angaben machen, die in den Abschnitten „Organisation data“, „Legal address“ und „Contact information“ angefordert werden. Der LEAR wird nur für Mehrländerprogramme validiert, die für eine Kofinanzierung ausgewählt werden.
17125	Wie werden Einzellandprogramme und Mehrländerprogramme im Rahmen der EU-Politik zur Förderung der Landwirtschaft ausgewählt? Produkte?	Die Kommission bewertet die Vorschläge für Einzelland- und Mehrländerprogramme, die sie auf die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen hin erhält, und trifft eine Auswahl.
17127	Welches sind die wichtigsten Zuschlagskriterien im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung für Agrarerzeugnisse?	Die Vergabekriterien sind im Jahresarbeitsprogramm und in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen festgelegt. Um anhand der Vergabekriterien bewertet zu werden, müssen die Vorschläge die Kriterien für die Förderfähigkeit sowie die Ausschluss- und die Auswahlkriterien (z. B. stabile und ausreichende Finanzierungsquellen) erfüllen. Drei unabhängige Sachverständige prüfen jeden Vorschlag anhand der im Jahresarbeitsprogramm festgelegten Vergabekriterien.
17128	Wie werden Einzelland- und Mehrländerprogramme im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung für Agrarerzeugnisse verwaltet?	Die Einzellandprogramme werden im Wege der geteilten Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten verwaltet. Mehrländerprogramme werden im Wege der direkten Mittelverwaltung von der Exekutivagentur REA der Kommission verwaltet. Eine zentrale Anlaufstelle bei der REA erleichtert die Verwaltung von Mehrländerprogrammen, die von Begünstigten in mehreren Ländern durchgeführt werden.

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
17129	Welche Rolle spielt die REA im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse?	Die <a href="#">Exekutivagentur für die Forschung</a> ist eine Exekutivagentur der Europäischen Kommission. Es hat seinen Sitz in Brüssel. Die Chafea wurde von der Europäischen Kommission mit der Verwaltung einiger Phasen der Programmumsetzung betraut. Dazu gehören u. a. die Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die Entgegennahme und Bewertung von Vorschlägen, die Ausarbeitung und Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen für die Mehrländerprogramme und die Überwachung ihrer Umsetzung.
17130	Warum beziehen sich die Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte im Zusammenhang mit der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse hauptsächlich auf Einzellandprogramme und nicht auf Mehrländerprogramme?	Einzellandprogramme werden in geteilter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten gemäß den Bestimmungen des Basisrechtsakts, der delegierten Rechtsakte und der Durchführungsrechtsakte sowie den horizontalen Haushaltsvorschriften gemäß der <a href="#">Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates</a> durchgeführt. Mehrländerprogramme werden gemäß der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1046/2018 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung im Wege der direkten Mittelverwaltung durchgeführt. Daher gilt für Mehrländerprogramme die Haushaltsordnung. Da eine vorschlagende Organisation sowohl Einzelland- als auch Mehrländerprogramme durchführen könnte, sollten sich die Durchführungsvorschriften für beide Programmarten möglichst wenig unterscheiden. Zu diesem Zweck unterliegen Einzellandprogramme Vorschriften, die den Bestimmungen der Haushaltsordnung über Finanzhilfen für Mehrländerprogramme gleichwertig sind.
17131	Wann sollten die Verträge für Absatzförderungsprogramme unterzeichnet werden, die im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse kofinanziert werden?	Bei Einzellandprogrammen sollten die Mitgliedstaaten innerhalb von 90 Kalendertagen nach Notifizierung des Kommissionsrechtsakts über die Auswahl von Programmen Verträge mit den ausgewählten vorschlagenden Organisationen über die Durchführung von Programmen schließen (vorausgesetzt, die durchführenden Stellen wurden ordnungsgemäß ausgewählt). Nach Ablauf dieser Frist kann ohne vorherige Genehmigung der Kommission kein Vertrag mehr geschlossen werden. Für Mehrländerprogramme gilt dieselbe Frist: Finanzhilfevereinbarungen mit vorschlagenden Organisationen müssen innerhalb von höchstens drei Monaten ab dem Datum unterzeichnet werden, zu dem die vorschlagenden Organisationen darüber informiert wurden, dass sie erfolgreich waren.
17133	Können wir im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse den Beginn der Durchführung des Programms verzögern?	Starttermin für die Durchführung des Programms ist grundsätzlich der erste Tag des Monats, der auf das Datum der Vertragsunterzeichnung folgt. Der Starttermin kann jedoch um bis zu sechs Monate verschoben werden, um insbesondere die Saisonabhängigkeit des durch das Programm beworbenen Erzeugnisses zu berücksichtigen oder um die Teilnahme an einer besonderen Veranstaltung oder Messe zu ermöglichen. Dies sollte im Programmvorschlag entsprechend begründet werden.
17134	Wie oft werden Zahlungen für Absatzförderungsprogramme im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse geleistet?	Die vorschlagenden Organisationen stellen beim Mitgliedstaat einen Zahlungsantrag für Einzellandprogramme und bei Mehrländerprogrammen bei der REA. Die vorschlagende Organisation kann bei Einzellandprogrammen innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Unterzeichnung des Vertrags eine Vorschusszahlung von bis zu 20 % des Höchstbetrags des finanziellen Beitrags der Union beantragen, wobei sie gleichzeitig eine Sicherheit zu leisten hat. Bei Mehrländerprogrammen ist kein Antrag auf eine Vorschusszahlung erforderlich. Die Sicherheit für die Vorauszahlung

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*



ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
		<p>wird nur verlangt, wenn dies zur Begrenzung der mit dieser Zahlung verbundenen finanziellen Risiken als notwendig erachtet wird.</p> <p>Sowohl für Einzelland- als auch für Mehrländerprogramme muss die vorschlagende Organisation Anträge auf eine Zwischenzahlung in der Regel innerhalb von 60 Tagen ab dem Zeitpunkt einreichen, an dem die Durchführung eines Programmjahrs abgeschlossen wurde. Diesen Anträgen, die sich auf die im betreffenden Jahr angefallenen förderfähigen Kosten beziehen, ist ein Zwischenbericht mit einem Zwischen-Finanzbericht und einem Zwischenbericht über die technische Durchführung beizufügen.</p> <p>Die vorschlagende Organisation beantragt innerhalb von 90 Tagen nach dem Abschluss des Programms die Abschlusszahlung. Dem Antrag sind der Zwischenbericht für den letzten Berichtszeitraum sowie der abschließende Finanzbericht und der Abschlussbericht über die technische Durchführung beizufügen.</p>
17135	<p>Wer ist im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse für die Kontrollen zuständig und wann?</p>	<p>Die Kontrollen der Durchführung der Programme werden bei Einzellandprogrammen von den Mitgliedstaaten und bei Mehrländerprogrammen von der REA oder der Kommission durchgeführt.</p> <p>Bei Einzellandprogrammen erfolgen Verwaltungskontrollen bei jedem Zahlungsantrag. Zusätzlich gibt es Vor-Ort-Kontrollen (technische und buchhalterische Kontrollen) in den Räumlichkeiten der vorschlagenden Organisation und gegebenenfalls der durchführenden Stelle. Während der Durchführung muss zwischen der ersten Zwischenzahlung und der Abschlusszahlung mindestens eine Vor-Ort-Kontrolle vorgenommen werden.</p> <p>Bei Einzellandprogrammen prüfen die Mitgliedstaaten vor der Unterzeichnung des Vertrags das Verfahren zur Auswahl der Durchführungsstellen.</p> <p>Bei Mehrländerprogrammen überprüft die REA die ordnungsgemäße Durchführung des Programms und die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Finanzhilfvereinbarung, einschließlich der Bewertung der Leistungen und Berichte.</p>
17136	<p>Sollte im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse die förderfähige Mehrwertsteuer in den Finanzplan des vorgeschlagenen Programms aufgenommen werden?</p>	<p>Die Mehrwertsteuer (im Folgenden „MwSt“) gilt als förderfähige Kosten, wenn sie nach den geltenden nationalen Mehrwertsteuervorschriften nicht erstattet und von einem anderen Begünstigten als einem Nichtsteuerpflichtigen entrichtet wird (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/1829 der Kommission).</p> <p>Daher sollten die Kosten, die im Budget für das vorgeschlagene Programm veranschlagt werden, die nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer umfassen, die der Begünstigte tragen muss. Umgekehrt gilt das natürlich auch: kann ein Begünstigter eine Mehrwertsteuerrückerstattung erhalten, ist die Mehrwertsteuer nicht förderfähig und sollte daher nicht Teil der veranschlagten Kosten sein.</p>
17137	<p>Was ist im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wenn ein Programm von einer Organisation vorgeschlagen wird, die einen anderen MwSt-Status hat?</p>	<p>Ein von mehreren vorschlagenden Organisationen eingereichter Vorschlag für eine Kampagne sollte im Finanzplan die Kosten jedes an dem Programm teilnehmenden Begünstigten ausweisen. Zahlungsanträgen sollten Zwischenberichte beigefügt werden, die u. a. für jeden Begünstigten eine getrennte Kostenaufstellung mit den förderfähigen Kosten für den betreffenden Zeitraum enthalten (siehe Durchführungsverordnung (EU) 2015/1831 der Kommission).</p> <p>Daher sollte ein Begünstigter, der die Mehrwertsteuer nicht zurückfordern kann, diese in die geltend gemachten Kosten aufnehmen; umgekehrt gilt, dass erstattungsfähige Mehrwertsteuer nicht förderfähig ist und bei dem Begünstigten nicht Teil der gemeldeten Kosten sein sollte.</p>

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
17138	Wie werden im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse die Auswirkungen der Programme bewertet?	<p>Um die Wirksamkeit und Effizienz von Informations- und Absatzförderungsprogrammen zu bewerten, müssen im Programmvorschlag Leistungsindikatoren für die Bewertung der Programme festgelegt werden.</p> <p>Zu diesen Leistungsindikatoren gehören Outputindikatoren (z. B. Anzahl der organisierten Veranstaltungen, Anzahl der im Fernsehen/Radio oder veröffentlichten Printmedien ausgestrahlten Spots), Ergebnisindikatoren (z. B. Zahl der Fachleute/Experten/Importeure/Verbraucher, die an Veranstaltungen teilgenommen haben, die von einem Fernseh-/Radiospot/Druck oder Online-Additionen erreicht wurden, Zahl der Besucher auf der Website oder Likes auf ihrer Facebook-Site) und Wirkungsindikatoren (z. B. Verkaufstrends des Sektors, Wert und Volumen der Unionsausfuhren des beworbenen Produkts; Änderung des Marktanteils der Unionserzeugnisse; Änderung des Bekanntheitsgrads der Logos der Qualitätsregelungen der Union).</p> <p>Eine unabhängige externe Einrichtung sollte anhand der im Programm festgelegten Indikatoren in einer Studie die Ergebnisse des Absatzförderungsprogramms abschließend bewerten.</p>
17140	Welche Rolle hat ein Koordinator im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung für Agrarerzeugnisse?	<p>Sind an einem Programm mehr als ein Begünstigter beteiligt, so benennen die teilnehmenden Begünstigten unter ihnen einen Koordinator.</p> <p>d. h. der Begünstigte, der die zentrale Kontaktstelle für den Mitgliedstaat oder die Agentur sein wird.</p> <p>Der Koordinator</p> <p>dient bei der gesamten Kommunikation zwischen den Begünstigten und dem Mitgliedstaat oder der Agentur als Mittler; überwacht die ordnungsgemäße Durchführung des Programms; übermittelt die zu erbringenden Leistungen und die Berichte (Zwischen- und Abschlussberichte); leistet eine Vorfinanzierungsgarantie für die Vorschusszahlung, die von den an einem Einzellandprogramm beteiligten Begünstigten beantragt wird. Für Mehrländerprogramme kann die REA eine Garantie verlangen, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Garantie erforderlich ist, um die mit Vorfinanzierungen verbundenen Risiken zu begrenzen; fordert die vom Mitgliedstaat oder der Agentur verlangten Dokumente oder Informationen an und prüft sie auf Vollständigkeit und Richtigkeit, bevor er sie an den Mitgliedstaat oder die Agentur weiterleitet; stellt sicher, dass die Zahlungen an die anderen Begünstigten ohne ungerechtfertigte Verzögerung geleistet werden.</p> <p>Für die Kernaufgaben des Programms (d. h. seine fachliche und finanzielle Koordinierung und das Management der Strategie) dürfen weder Unteraufträge vergeben werden noch dürfen diese Aufgaben an andere Mitbegünstigte übertragen werden.</p> <p>Die Finanzhilfvereinbarung enthält Bestimmungen zu den Aufgaben und Pflichten des Koordinators und der anderen Begünstigten. Gemäß der Finanzhilfvereinbarung müssen teilnehmende Begünstigte ferner eine „Konsortialvereinbarung“ schließen, d. h. interne Vereinbarungen bezüglich der Durchführung und der Koordinierung zwischen den Teilnehmern treffen, um die ordnungsgemäße Durchführung des Programms zu gewährleisten.</p>

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
17144	Was ist im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse eine Konsortialvereinbarung? Können Sie eine Vorlage bereitstellen?	<p>Sind mehrere Begünstigte/Antragsteller an dem Programm beteiligt, so wird die Finanzhilfvereinbarung durch eine Konsortialvereinbarung ergänzt. Die Konsortialvereinbarung kann verschiedene Formen annehmen, eine schriftliche Standardvereinbarung ist jedoch die häufigste. Die Vereinbarung darf keine Bestimmungen enthalten, die der Finanzhilfvereinbarung zuwiderlaufen. Es gibt kein spezielles Muster, sondern um Hinweise zu Konsortialvereinbarungen zu erhalten, können die Antragsteller das Online-Handbuch und den Leitfaden <a href="#">„Wie können Sie Ihre Konsortialvereinbarung ausstellen“</a> konsultieren.</p> <p>Die Konsortialvereinbarung muss nicht zusammen mit dem Vorschlag eingereicht werden, sondern muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung vorliegen.</p>
17150	Könnten während der Durchführung eines im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse kofinanzierten Programms die Tätigkeiten und die entsprechenden Haushaltsmittel geändert werden, z. B. um die Einsparungen von einem Jahr auf das andere zu übertragen? Müssen wir eine Vertragsänderung unterzeichnen?	<p>Die Aufschlüsselung des veranschlagten Budgets, die im Programmvorschlag (Anhang 2 der Finanzhilfvereinbarung) angegeben ist, kann während der Durchführung – ohne Änderung – durch Übertragungen von Beträgen zwischen Kostenkategorien und bei Mehrempfängerprogrammen zwischen Begünstigten angepasst werden, wenn das Programm wie im Programm beschrieben durchgeführt wird (Anhang 1 der Finanzhilfvereinbarung).</p> <p>Die Begünstigten dürfen keine Kosten im Zusammenhang mit Unteraufträgen hinzufügen, die nicht in Anhang 1 vorgesehen sind, es sei denn, diese zusätzlichen Unteraufträge werden durch eine Änderung genehmigt. Es ist jedoch möglich, dass die REA/der Mitgliedstaat die nicht in den Anhängen 1 und 2 aufgeführten Unteraufträge ohne Änderung genehmigt, wenn sie im (regelmäßigen) technischen Bericht ausdrücklich begründet sind und keine Änderungen bewirken, die Artikel 39 der VV zuwiderlaufen (siehe auch Artikel 10 Absatz 1 der Finanzhilfvereinbarung).</p> <p>Ist die Mittelübertragung auf eine wesentliche Änderung in Anhang 1 zurückzuführen, ist eine Änderung der Finanzhilfvereinbarung erforderlich.</p> <p>Sind die angefallenen förderfähigen Kosten niedriger als die veranschlagten förderfähigen Kosten, kann die Differenz einem anderen Begünstigten oder einer anderen Budgetkategorie zugeordnet werden, sofern dies keinen Verstoß gegen Artikel 39 der Finanzhilfvereinbarung darstellt. Der Betrag, der dem anderen Empfänger (in Anwendung seines Erstattungssatzes) oder der anderen Budgetkategorie (auf die die Mittelübertragung vorgesehen ist) erstattet wird, kann somit höher sein als geplant.</p>
17152	Kann ich im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse während der Durchführung die Erzeugnisse meiner Programme ändern (neue Erzeugnisse hinzufügen oder ersetzen)?	<p>Nein. Die Änderung der beworbenen Produkte würde eine erhebliche Änderung darstellen, die sich auf das Programm auswirkt, wie in Anhang 1 der Finanzhilfvereinbarung vorgesehen, und würde daher eine Änderung erfordern.</p> <p>In Artikel 39 der Finanzhilfvereinbarung ist jedoch festgelegt, dass Änderungen nicht zu Änderungen führen dürfen, die – wenn sie vor der Gewährung der Finanzhilfe bekannt sind – Auswirkungen auf den Finanzhilfebeschluss gehabt hätten oder gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung der Antragsteller verstoßen würden. Die Änderung der von den Vorschlägen betroffenen Produkte könnte sich auf die Vergabeentscheidung ausgewirkt haben und kann daher während der Durchführung eines Programms nicht akzeptiert werden.</p> <p>Die Begünstigten müssen das Programm wie in Anhang 1 beschrieben durchführen (siehe Artikel 7 der Finanzhilfvereinbarung).</p>

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
17153	Welche Änderungen können im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch eine Änderung vorgenommen werden?	<p>Die Entscheidung über die Gewährung einer Finanzhilfe, d. h. die Auswahl der Vorschläge für einen Finanzbeitrag der Union, beruht auf der Bewertung der Programmanschläge, die eine Beschreibung der Tätigkeiten und der erwarteten Ergebnisse enthalten.</p> <p>Die in dem genehmigten Programm enthaltenen Verpflichtungen sind integraler Bestandteil der Finanzhilfvereinbarung und sind für den Begünstigten verbindlich, weshalb eine Änderung sie nicht gefährden oder verringern darf.</p> <p>Die Begünstigten müssen das Programm wie in Anhang 1 beschrieben durchführen (Artikel 7 der Finanzhilfvereinbarung). Schwere Verstöße gegen die Verpflichtungen aus der Finanzhilfvereinbarung, einschließlich einer nicht ordnungsgemäßen Durchführung des Programms, können zu einer Kürzung der Finanzhilfe (Artikel 27 der Finanzhilfvereinbarung), zur Aussetzung von Zahlungen (Artikel 32 der Finanzhilfvereinbarung), zur Aussetzung der Programmdurchführung (Artikel 33 der Finanzhilfvereinbarung) oder zur Kündigung des Abkommens (Artikel 34 der Finanzhilfvereinbarung) führen.</p> <p>In Artikel 39 der Finanzhilfvereinbarung ist daher festgelegt, dass Änderungen nicht zu Änderungen führen dürfen, die – wenn sie vor der Gewährung der Finanzhilfe bekannt sind – Auswirkungen auf den Finanzhilfebeschluss gehabt hätten oder gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung der Antragsteller verstoßen würden. Dabei handelt es sich meist um Änderungen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>—Beteiligung an der Zusammensetzung des Konsortiums und Auswirkungen auf die Förderfähigkeits- oder Auswahlkriterien;</li> <li>—Änderungen des Programms und/oder seines Budgets mit Auswirkungen auf die im Arbeitsprogramm/der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen angekündigten Gewährungs- oder Auswahlkriterien;</li> <li>—Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Antragsteller;</li> <li>—die für die VV geltenden Vorschriften oder die Bestimmungen der VV selbst nicht einhalten.</li> </ul> <p>Gemäß Artikel 39 der VV muss ein Änderungsantrag begründet werden. Die Entscheidung über die Änderungen liegt im Ermessen der Agentur (REA) für mehrere Mitgliedstaaten und der für Einzellandprogramme zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten.</p>
17157	Der COVID-19-Ausbruch wirkt sich auf mein Absatzförderungsprogramm aus. Welche Optionen bestehen im Zusammenhang mit der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse für eine Anpassung ihrer Umsetzung?	<p>Der COVID-19-Ausbruch kann die Durchführung eines Absatzförderungsprogramms behindern. Je nachdem, inwieweit das Programm betroffen ist, stehen den Begünstigten mehrere Optionen zur Verfügung: Verschiebung (einige) der Tätigkeiten mit oder ohne Unterzeichnung einer Vertragsänderung, teilweise oder vollständige Aussetzung der Durchführung oder Kündigung des Vertrags.</p> <p>Weitere Einzelheiten zu Vertragsänderungen oder Vertragsaussetzungen finden Sie in den spezifischen häufig gestellten Fragen zu diesen Themen.</p>
17160	Kann ich im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse die Durchführung meines Absatzförderungsprogramms aussetzen?	<p>Gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Finanzhilfvereinbarung kann der Begünstigte die Durchführung des Programms oder eines Teils davon einseitig aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände, insbesondere höhere Gewalt, die die Durchführung unmöglich machen oder übermäßig erschweren.</p> <p>Die Begünstigten müssen die Aussetzung der Maßnahme der zuständigen Behörde (des Mitgliedstaats bei Einzellandprogrammen oder bei Mehrländerprogrammen der REA) mitteilen, die die</p>

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*



ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
		<p>Umstände von Fall zu Fall prüft.</p> <p>Sobald die Umstände die Wiederaufnahme der Durchführung ermöglichen, muss der Begünstigte die zuständige Behörde unverzüglich förmlich unterrichten und eine Vertragsänderung beantragen, um das Datum der Wiederaufnahme der Maßnahme festzulegen und weitere Änderungen vorzunehmen, die erforderlich sind, um die Maßnahme an die neue Situation anzupassen.</p> <p>Wird die Durchführung eines Absatzförderungsprogramms ausgesetzt, so wird der Zeitraum zwischen dem Wirksamwerden der Aussetzung und dem Zeitpunkt, zu dem die Durchführung wieder aufgenommen wird, nicht auf die Laufzeit des Programms gemäß Artikel 3 der Finanzhilfvereinbarung angerechnet.</p>
17165	<p>Wird die zuständige Behörde die damit verbundenen Kosten im Falle höherer Gewalt, die in meinem Absatzförderungsprogramm im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung für Agrarerzeugnisse vorgesehen sind, als förderfähig betrachten?</p>	<p>Wenn Personen, die an Sitzungen oder Veranstaltungen teilnehmen sollten, aufgrund höherer Gewalt daran gehindert werden, dies zu tun, könnten Reise- oder Unterbringungskosten, die nicht storniert werden konnten und die nicht aus anderen Quellen erstattet werden, als förderfähige Kosten angesehen werden. Von den Anspruchsberechtigten wird erwartet, dass sie unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um etwaige Schäden infolge höherer Gewalt zu begrenzen (Stornierung des Fahrscheins, ggf. Inanspruchnahme einer Stornierungsversicherung usw.).</p> <p>Ein ähnlicher Ansatz könnte auf Kosten angewandt werden, die dem Begünstigten im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Veranstaltungen (z. B. Messenständen) entstanden sind, die später aufgrund höherer Gewalt abgesagt wurden.</p> <p>Die zuständige Behörde (bei Einzellandprogrammen des Mitgliedstaats bzw. bei Mehrländerprogrammen die REA) analysiert die Umstände und entscheidet von Fall zu Fall über die Förderfähigkeit der damit verbundenen Kosten.</p>
17169	<p>Wo sollen für Programme, die im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung für Agrarerzeugnisse kofinanziert werden, verpflichtende visuelle Darstellungen und Hinweise auf EU-Fördermittel auf Websites und Social-Media-Konten anbringen?</p>	<p>Gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Finanzhilfvereinbarung muss in allen Informations- und Werbematerialien das EU-Emblem und die Finanzierungserklärung in der/den Sprache(n) des Zielmarkts bzw. der Zielmärkte angebracht sein. Alle visuellen Materialien müssen auch mit der Unterschrift „Enjoy, it’s from Europe!“ (die das EU-Emblem nicht ersetzen kann) sowie mit dem in Artikel 22 Absatz 1 vorgesehenen Haftungsausschluss versehen sein.</p> <p>Der Haftungsausschluss kann wie folgt angebracht werden:</p> <p>Webseite: im rechtlichen Hinweis auf Facebook heißt es: im Abschnitt „Übersicht“ Instagram, Pinterest: im Profilbild des Kontos oder in einer eigens dafür vorgesehenen Stelle Twitter: im Profilbild des Kontos oder in einem Tweet mit dem Profil</p> <p>EU-Emblem und „Enjoy, it’s from Europe!“ können wie folgt angebracht werden, siehe <a href="#">Leitlinien</a> und Beispiele:</p> <p>Webseite: in den wichtigsten visuellen Facebook integriert: in das Profilbild oder Deckelbild integriert Und Instagram: als „Aufkleber“ in die Story-Spitzen aufgenommen (siehe <a href="#">Beispiel</a>) Twitter: in das Profilbild oder in Tweets integriert, die mit dem Profil versehen sind</p>

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
17170	<p>Kann ich das Werbematerial, das im Rahmen einer kofinanzierten Kampagne im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse produziert wurde, auch nach deren Ende weiterverwenden?</p>	<p>Der Begünstigte kann weiterhin Kommunikationsmaterial, visuelle Darstellungen und Botschaften verwenden, die im Rahmen einer kofinanzierten Werbekampagne erstellt wurden, auch nach deren Abschluss.</p> <p>Gemäß Artikel 19 Absatz 2 der Finanzhilfvereinbarung sind die Ergebnisse der Maßnahme Eigentum der Begünstigten. Die Begünstigten sind verpflichtet, das Programm und seine Ergebnisse bekannt zu machen (Artikel 22 der Finanzhilfvereinbarung). Die Begünstigten müssen – während der Maßnahme und danach – für die Sichtbarkeit der EU-Finanzierung bei allen Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Programm sorgen, indem sie das EU-Emblem mit dem Hinweis auf die EU-Finanzierung anbringen.</p> <p>Falls das Material ohne Änderungen an der während der Durchführung der kofinanzierten Kampagne erstellten Version reproduziert wird, sollte der Verweis auf die EU-Finanzierung gemäß Artikel 22.1.2 der Finanzhilfvereinbarung (d. h. EU-Emblem und Begleittext, Unterschrift „Enjoy, it’s from Europe“) und der in Artikel 22.1.3 vorgesehene Haftungsausschluss weiterhin in das Material aufgenommen werden. So kann der Begünstigte beispielsweise eine im Rahmen der Kampagne erstellte Broschüre neu drucken, ohne deren Konzeption und Inhalt zu ändern und ohne den Verweis auf EU-Fördermittel zu streichen.</p> <p>Verwendet der Begünstigte jedoch einen Teil des Werbematerials (z. B. würde der Slogan oder die visuelle Identität in seine eigene Marketingkampagne aufgenommen), dann sollten das EU-Emblem und der Begleittext „Enjoy, it’s from Europe“ und der vorgesehene Haftungsausschluss nicht auf dem neuen Material erscheinen. Dies ist notwendig, um den falschen Eindruck zu vermeiden, dass eine Verbindung zwischen der neuen Kampagne und der Europäischen Union besteht, insbesondere, dass die Kampagne mit den Vorschriften für die Absatzförderungspolitik der Union (Verordnung (EU) Nr. 1144/2014) vereinbar ist und/oder finanzielle Unterstützung der Union erhält.</p>
17171	<p>Welches Ziel wird im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit dem Jahresarbeitsprogramm verfolgt?</p>	<p>Das Jahresarbeitsprogramm ist ein Instrument für eine auf den Bedarf des Wirtschaftszweigs abgestimmte dynamische und gezielte Absatzförderungspolitik.</p> <p>Ziel des Jahresarbeitsprogramms ist es, strategische Prioritäten für die Absatzförderungspolitik festzulegen, und zwar hinsichtlich Bevölkerungsgruppen, Erzeugnissen, Regelungen und Zielmärkten sowie der Merkmale der Aussagen der Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen.</p> <p>Der Europäische Rechnungshof hatte empfohlen, strategische Prioritäten für die Absatzförderungspolitik festzulegen, damit die Mittel nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden und um den Nutzen Europas durch diese Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen besser erkennbar zu machen.</p>
17172	<p>Wie und wann wird das Jahresarbeitsprogramm im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse umgesetzt?</p>	<p>Das Jahresarbeitsprogramm wird durch die Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Einzelland- und Mehrländerprogramme mit dem Ziel durchgeführt, Werbekampagnen für eine Finanzierung auszuwählen. Der genaue Zeitplan wird in der Aufforderung enthalten sein. Die nachstehende Grafik enthält einen vorläufigen Zeitplan für das Auswahlverfahren.</p> <p>Vorläufiger Zeitplan:</p>

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
17173	Ist die Frist von drei Monaten nicht zu kurz, um einen Vorschlag für Programme im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auszuarbeiten und einzureichen?	<p>Die Veröffentlichung der Aufforderung ist das offizielle Datum, ab dem Anträge eingereicht werden können.</p> <p>Die abzudeckenden Schwerpunkte sind bereits lang vorher bekannt. Das Jahresarbeitsprogramm wurde im Dezember 2020 angenommen und ab Juni 2020 in voller Transparenz mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern erörtert.</p> <p>In nahezu allen Mitgliedstaaten wurden Workshops und Informationstage abgehalten, um potenzielle Begünstigte über die Möglichkeiten zu informieren, die sich durch die neue Absatzförderungs politik ergeben.</p>
17174	Warum wird im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Schwerpunkt auf externen Märkten gelegt?	<p>Im Zeitraum 2001 bis 2011 wurden nur 30 % der Mittel für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für auf Drittlandsmärkte ausgerichtete Maßnahmen aufgewendet, obwohl diese Märkte ein beachtliches Wachstumspotenzial bieten. Daher müssen Anreize dafür geschaffen werden, dass in Drittländern mehr Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse der Union durchgeführt werden, wobei der Schwerpunkt nicht nur auf den Hauptstädten dieser Länder, sondern auch auf anderen Städten liegen sollte. Deshalb sind im Jahresarbeitsprogramm die meisten Haushaltsmittel für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen in Drittländern vorgesehen.</p>
17175	Warum wird im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Schwerpunkt sowohl auf g. A. als auch auf ökologische/biologische Erzeugnisse im Binnenmarkt gelegt?	<p>Informations- und Absatzförderungsprogramme für die ökologische/biologische Produktion und Qualitätsregelungen der Union (g.U., g.g.A., g.t.S.) sollten eine der Hauptprioritäten des Binnenmarkts sein: da sie die EU-Politik sichtbarer und verständlicher machen. Solche Regelungen bieten den Verbrauchern Gewähr für die Qualität und die Merkmale des verwendeten Erzeugnisses oder des verwendeten Produktionsprozesses und verbessern ihre Marktchancen.</p> <p>Es wird erwartet, dass die europäischen Verbraucher dadurch das mit den Qualitätsregelungen der Union verbundene Logo häufiger wiedererkennen. Laut Eurobarometer-Sonderumfrage (Nr. 504) erkennen nur 14 % der europäischen Verbraucher die Logos von Erzeugnissen mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g.U.) an, 20 % davon und eine geschützte geografische Angabe (g.g.A.) und 15 % die garantiert traditionelle Spezialität, wobei es sich um die wichtigsten Qualitätsregelungen der Union handelt. Seit 2017 ist das Bewusstsein für das Logo für ökologische/biologische Landwirtschaft um neunundzwanzig Punkte gestiegen, wobei 56 % der europäischen Verbraucher das EU-Logo für ökologische/biologische Landwirtschaft anerkennen. Die Förderung sollte weiterhin die Nachfrage nach ökologischen/biologischen Erzeugnissen ankurbeln, um die Ziele der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zu unterstützen, in der das Ziel festgelegt ist, bis 2030 25 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche ökologisch/biologisch zu bewirtschaften.</p>
17176	Warum ist Nachhaltigkeit im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu einem neuen Schlüsselaspekt der Politik geworden? Warum wurden Themen zur Nachhaltigkeit aufgenommen?	<p>Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zielt darauf ab, den Übergang zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem zu beschleunigen, das</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) neutrale oder positive Auswirkungen auf die Umwelt haben,</li> <li>(b) Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Auswirkungen,</li> <li>(c) Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt,</li> <li>(d) Gewährleistung der Ernährungssicherheit, der Ernährung und der öffentlichen Gesundheit, um sicherzustellen, dass alle Menschen Zugang zu ausreichenden, sicheren, nahrhaften und nachhaltigen Lebensmitteln haben, und</li> <li>(e) die Erschwinglichkeit von Lebensmitteln zu erhalten und gleichzeitig einen gerechteren wirtschaftlichen Ertrag zu erzielen,</li> </ul>

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
		<p>die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Versorgungssektors zu fördern und fairen Handel zu fördern.</p> <p>Durch die Förderung nachhaltiger Erzeugnisse/Methoden wird die Absatzförderungs politik unmittelbar und sofort zur Steigerung der nachhaltigen Produktion und des nachhaltigen Verbrauchs von EU-Agrarerzeugnissen beitragen. Durch die Zweckbindung der Hälfte der Haushaltsmittel des Jahresarbeitsprogramms für die Förderung ökologischer/biologischer Erzeugnisse, die Betonung der ökologischen Nachhaltigkeit der Landwirtschaft der Union und die Förderung des Verzehrs von Obst und Gemüse im Rahmen einer ausgewogenen und gesunden Ernährung wird die Absatzförderungs politik erheblich zu dem Ziel beitragen, die nachhaltige Erzeugung und den nachhaltigen Verbrauch landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu steigern.</p> <p>Darüber hinaus wurde ein neues Vergabe-Unterkriterium zum Beitrag des vorgeschlagenen Projekts zu den Klima- und Umweltzielen der GAP, zum Grünen Deal und zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ aufgenommen.</p>
17177	<p>Was geschieht, wenn ein Programm im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf mehrere der vorrangigen geografischen Gebiete ausgerichtet sein soll?</p>	<p>Für jedes Thema ist ein eigener Antrag zu stellen. Wenn eine vorschlagende Organisation mehrere der prioritären Regionen in Drittländern in einem Programm ansprechen möchte, sollte sie daher mehrere Anträge einreichen (ein Antrag pro Thema). Alternativ kann sie einen Antrag unter dem Thema „Informations- und Absatzförderungsprogramme, die auf sonstige geografische Gebiete abzielen“ stellen. Darunter fallen die geografischen Gebiete, die nicht unter den anderen Themen aufgelistet sind, aber auch Kombinationen mehrerer unter den anderen Themen aufgelisteter vorrangiger Regionen.</p>
17178	<p>Was ist im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unter dem Binnenmarkt zu verstehen? Sind das Vereinigte Königreich, Norwegen oder die Schweiz als Teil des internen Markt?</p>	<p>„Binnenmarkt“ sind die 27 Mitgliedstaaten der EU. Die EFTA-Länder (Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz) sind nicht Teil des Binnenmarkts.</p>
17179	<p>Mein Programm wird auf drei vorrangige geografische Gebiete ausgerichtet sein, und ich werde drei Anträge für Programme im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einreichen. Wie soll ich die allen Anträgen gemeinsamen Kosten angeben?</p>	<p>In den Programm vorschlägen ist eine Schätzung der Kosten für die Maßnahmen anzugeben. Wird ein Vorschlag angenommen, so wird im Vertrag der „Höchstbetrag der Finanzhilfe“ festgelegt, der (später) nicht überschritten oder angehoben werden kann, selbst wenn die förderfähigen Kosten des Programms höher ausfallen als geplant.</p> <p>Dabei ist zu bedenken, dass der Begünstigte nur die Erstattung von Kosten beantragen kann, wenn sie dem Begünstigten tatsächlich während der Durchführung des Programms entstanden sind, wobei zu beachten ist, dass nach Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 eine Doppelfinanzierung verboten ist.</p> <p>Reicht ein Antragsteller in der Praxis mehr als einen Programm vorschlag ein, der „gemeinsame Kosten“ enthält, so sollte jeder Programm vorschlag die „gemeinsamen Kosten“ in voller Höhe ausweisen und Angaben zu den doppelten Kosten in mehreren Vorschlägen enthalten. Werden alle Vorschläge angenommen, beantragt die vorschlagende Organisation die gemeinsamen Kosten nur ein Mal.</p>

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*



ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
17180	Wie ist der Haushalt des Vorschlags für Programme im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung für Agrarerzeugnisse darzustellen? Wie sind die Gebühren der Durchführungsstellen im Finanzplan anzugeben?	Alle Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufgaben durch die Durchführungsstellen sind in der Spalte „Direkte Kosten für die Unterauftragsvergabe“ anzugeben. Die Gebühren der Durchführungsstelle können in den Kosten der jeweiligen Maßnahmen beinhaltet sein oder getrennt ausgewiesen werden.
17183	Wie können wir die Personalkosten für das das Projekt koordinierende Personal im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse darlegen?	Die für die Koordinierung des Projekts anfallenden Personalkosten sind in Abschnitt 1 „Projektkoordinierung“ des detaillierten Finanzplans aufzuführen. Diese Kosten umfassen unter anderem die Koordinierung mit der Durchführungsstelle und dem den Vertrag verwaltenden Mitgliedstaat/REA sowie alle Koordinierungsaufgaben gemäß Artikel 7 der Musterfinanzhilfevereinbarung im Falle von Finanzhilfen mit mehreren Empfängern.
17186	Wo können wir im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse die Gesamtbuchhaltung einbeziehen. Kosten?	Rechnungsführungsgebühren sollten über die indirekten Kosten abgedeckt werden.
17187	Gibt es im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse Flexibilität zwischen den Beträgen pro Thema?	Innerhalb der einzelnen Programmarten gibt es eine große Haushaltsflexibilität. — einfach und vielfältig. Enthält die Rangliste für ein bestimmtes Thema nicht genügend Vorschläge, um die gesamten vorgegebenen Mittel auszuschöpfen, so kann der verbleibende Betrag nach den im Arbeitsprogramm bekanntgegebenen Kriterien auf andere Themen aufgeteilt werden:
17190	Welche Kriterien gelten für die Neuzuweisung von Beträgen, die nicht im Rahmen der Einzellandprogramme verwendet wurden, die im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ausgewählt wurden?	Enthält die Rangliste für ein bestimmtes Thema nicht genügend Vorschläge, um die gesamten veranschlagten Mittel auszuschöpfen, so kann der verbleibende Betrag nach den folgenden Kriterien auf andere Themen aufgeteilt werden: (a) der Gesamtbetrag des für die fünf Binnenmarktthemen vorgesehenen Restbetrags wird den auf den Binnenmarkt ausgerichteten Projekten mit der höchsten Punktzahl für Qualität zugewiesen, unabhängig davon, für welches Thema sie sich beworben haben; (b) gleiches gilt für Vorschläge, die sich an Drittländer richten (Themen 6-9); (c) ist der veranschlagte Betrag dann immer noch nicht ausgeschöpft, werden die verbleibenden Beträge für den Binnenmarkt und für Drittländer zusammengefasst und den Projekten mit der höchsten Punktzahl für die Qualität zugewiesen, unabhängig davon, für welchen Schwerpunkt und für welches Thema sie einen Antrag gestellt haben. Es ist strikt nach der Reihung auf der Liste vorzugehen.
17193	Welche Kriterien gelten für die Neuzuweisung von Beträgen, die nicht im Rahmen der Mehrländerprogramme verwendet wurden, die im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ausgewählt wurden?	Enthält die Rangliste für ein bestimmtes Thema nicht genügend Vorschläge, um die gesamten veranschlagten Mittel auszuschöpfen, so kann der verbleibende Betrag nach den folgenden Kriterien auf andere Themen aufgeteilt werden: (a) Der Gesamtbetrag des für alle vier Binnenmarktthemen vorgesehenen Restbetrags wird den auf den Binnenmarkt ausgerichteten Projekten mit der höchsten Punktzahl für Qualität zugewiesen, unabhängig davon, für welches Thema sie sich beworben haben;

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
		<p>(b) Gleiches gilt für die beiden Themen für Drittländer (Themen 5-7).</p> <p>(c) Ist der veranschlagte Betrag dann immer noch nicht ausgeschöpft, werden die verbleibenden Beträge für den Binnenmarkt und für Drittländer zusammengefasst und den Projekten mit der höchsten Punktzahl für die Qualität zugewiesen, unabhängig davon, für welchen Schwerpunkt und für welches Thema sie einen Antrag gestellt haben.</p> <p>Es ist strikt nach der Reihung auf der Liste vorzugehen.</p>
17197	Was geschieht im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Falle einer unerwarteten Krise?	<p>Kommt es zu einer unerwarteten schweren Marktstörung, einem Verlust des Verbrauchervertrauens oder anderen spezifischen Problemen, kann die Kommission unter bestimmten Bedingungen eine oder mehrere zusätzliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Auswahl von Absatzförderungsprogrammen starten, um auf eine mögliche erhebliche Störung zu reagieren.</p>
17199	Wie gilt „Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung“ für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse?	<p>Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung verpflichtet, um Entwicklungszielen bei politischen Maßnahmen Rechnung zu tragen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können.</p> <p>Ziel der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung ist es, Widersprüche zu minimieren und Synergien zwischen verschiedenen EU-Politikbereichen zu schaffen.</p> <p>In den am wenigsten entwickelten Ländern (gemäß VN-Liste) ist die Landwirtschaft nach wie vor ein wesentliches Einkommen für Bevölkerungsgruppen, die hauptsächlich in ländlichen Gebieten leben, in denen die lokalen Agrar- und Lebensmittelketten oft fragil sind: ihre Entwicklung und die Einbeziehung der lokalen Akteure vor Ort brauchen Zeit.</p> <p>In diesem Zusammenhang sollten die EU-Ausfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen in Entwicklungsländer im Interesse einer besseren Kohärenz mit der EU-Politik die Entwicklung lokaler Agrar- und Lebensmittelketten nicht beeinträchtigen, wenn sie sich auf dieselben Erzeugnisse oder Sektoren beziehen.</p> <p>Folglich sollten die Antragsteller bei der Ausarbeitung eines Antrags zur Förderung von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen aus der EU in den am wenigsten entwickelten Ländern in ihre Marktanalyse nachprüfbar Nachweise aufnehmen, die belegen, dass die Förderung dieser Erzeugnisse in einem bestimmten LDC keine vorhersehbaren nachteiligen Auswirkungen auf die lokalen Agrar- und Lebensmittelketten haben würde.</p> <p>Dies kann beispielsweise durch folgende Maßnahmen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anhand nachprüfbarer statistischer Nachweise nachweisen, dass in den am wenigsten entwickelten Ländern ein Bedarf an einem bestimmten Agrar- und Lebensmittelerzeugnis besteht, der durch die inländische Erzeugung nicht gedeckt werden kann;</li> <li>- Nachweis, dass es keine bestehenden öffentlichen Initiativen zur Förderung der Entwicklung einer lokalen Lebensmittelkette gibt, die durch die Einfuhr geförderter Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse gestört werden könnte;</li> <li>- Andere Indikatoren, die den Bedarf an Einfuhren von diese Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse aus der EU als Mittel zur Förderung der Entwicklung lokaler Agrar- und Lebensmittelketten in den am wenigsten entwickelten Ländern.</li> </ul>

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
18389	Dürfen unter dem Thema AGRIP-SIMPLE-2022-IM-SUSTAINABLE Erzeugnisse, die im Rahmen von Qualitätsregelungen der Union gemäß Artikel 5 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 registriert sind, nur im Mitgliedstaat des Antragstellers gefördert werden?	Nein, die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1829 gilt nur, wenn das Hauptziel des Programms die Förderung von Qualitätsregelungen der Union ist. Eine solche Ausnahmeregelung gilt nicht für das oben genannte Thema. Daher müssen im Einklang mit Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2015/1829 im Falle von Einzellandprogrammen, die im Rahmen der Aufforderung AGRIP-SIMPLE-2022-IM-SUSTAINABLE eingereicht werden, Maßnahmen, die auf den Binnenmarkt abzielen, in mindestens zwei Mitgliedstaaten durchgeführt werden, wobei ein kohärenter Anteil der zugewiesenen Haushaltsmittel, insbesondere unter Berücksichtigung der jeweiligen Größe des Marktes in jedem der betroffenen Mitgliedstaaten, oder in einem Mitgliedstaat durchgeführt werden muss, wenn dieser Mitgliedstaat nicht der Herkunftsmitgliedstaat der vorschlagenden Organisation(en) ist.
19085	Unsere Organisation erhielt im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für dasselbe Produkt auf demselben Markt zweimal nacheinander Fördermittel. Das zweite Projekt <b>endet im Jahr 2023</b> . Können wir im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen <b>2024</b> erneut eine Finanzierung beantragen?	Gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1829 darf eine vorschlagende Organisation keine Unterstützung für Informations- und Absatzförderungsprogramme für dasselbe Erzeugnis oder dieselbe Regelung erhalten, die mehr als zweimal hintereinander auf demselben geografischen Markt durchgeführt werden. Um eine dritte EU-Finanzierung im Rahmen des AGRIP-Programms erhalten zu können, muss zwischen dem Ende der Durchführung der zuvor genehmigten Programme und dem Beginn der Durchführung eines neuen Programms eine Lücke bestehen, um zu vermeiden, dass das Programm als Fortsetzung der früheren Programme betrachtet werden könnte. Daher können Sie 2024 keine Mittel erhalten. <b>Sie können 2024 erneut eine Finanzierung beantragen, sofern das neue Programm 2025 anlauft.</b>
19087	Betrifft der Begriff „Vorschlagsorganisation“ gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1829 auch Mitglieder der Konsortien von AGRIP-MULTI-Programmen?	Nein. Artikel 1 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1829 gilt für jeden Begünstigten von MULTI-Projekten. Sie können im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen des AGRIP nicht mehr als zweimal hintereinander eine Förderung für dasselbe Produkt auf demselben Zielmarkt erhalten. Eine Änderung der Zusammensetzung des Konsortiums ermöglicht es Ihnen nicht, weiterhin Produkte auf demselben Markt zu bewerben, die bereits im Rahmen früherer, in Folge finanzierter Programme beworben wurden. <b>Sie können jedoch das Produkt/die Regelung oder den geografischen Markt ändern.</b>
19090	Unsere Organisation erhielt im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für dasselbe Produkt auf demselben Markt zweimal nacheinander Fördermittel. <b>Das zweite Projekt endet 2023</b> . Können wir im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen <b>2023</b> erneut eine Finanzierung beantragen, wenn wir den Anwendungsbereich der Produkte erweitert haben?	Nein. Die Beschränkung gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1829 gilt für „dieselbe“ Produkte. Für die Definition des Begriffs „Produkt“ ist Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 zu verwenden. Das Hinzufügen zusätzlicher Produkte wird es Ihnen nicht ermöglichen, weiterhin auf demselben Markt für Produkte zu werben, die bereits zweimal in Folge beworben wurden. <b>Wenn Ihr zweites Projekt 2023 endet, können Sie 2024 erneut eine Finanzierung beantragen, solange das neue Programm 2025 anlauft.</b> <b>Sie können sich jedoch 2023 erneut bewerben, wenn Sie beschlossen haben, das von Ihnen bei den beiden vorangegangenen Gelegenheiten beworbene Erzeugnis aus dem neuen Absatzförderungsprogramm auszuschließen.</b>

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
19091	Unsere Organisation erhielt im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für dasselbe Produkt auf demselben Markt zweimal nacheinander Fördermittel. Können wir im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen 2023 erneut eine Finanzierung beantragen, wenn wir zusätzliche Zielmärkte hinzufügen?	Nein. Die Beschränkung gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1829 gilt für den „dieselben“ Markt. Die Hinzufügung zusätzlicher Zielmärkte wird es Ihnen nicht ermöglichen, weiterhin auf demselben Markt Produkte zu bewerben, die bereits zweimal in Folge beworben wurden. <b>Falls Ihr zweites Projekt 2023 endet, können Sie 2024 erneut eine Finanzierung beantragen, solange das neue Programm 2025 anläuft. Sie könnten sich jedoch 2023 erneut bewerben, wenn Sie den geografischen Markt der beiden vorangegangenen Aufforderungen ausschließen und sich ausschließlich auf andere geografische Märkte konzentrieren.</b>
19097	Unsere Organisation erhielt zweimal in Folge Fördermittel für verschiedene Themen von AGRIP-Ausschreibungen, mit denen dasselbe Produkt auf demselben Zielmarkt beworben wurde. Werden diese als die „dieselben Programme“ betrachtet, für die eine Verlängerungsbeschränkung gilt?	Ein Projekt zur Förderung desselben Erzeugnisses oder derselben Regelung auf demselben geografischen Markt würde unabhängig von den Kommunikationsbotschaften des Programms und/oder des Themas und/oder der Aufforderung (SIMPLE oder MULTI), unter denen das Projekt eingereicht wird, als Fortsetzung betrachtet.
20853	Sind die Verwaltungskosten für die Einrichtung und Durchführung von Aktivitäten von überseeischen Nichtregierungsorganisationen auf dem chinesischen Festland erstattungsfähig?	<p>Das am 28. April 2016 vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses verabschiedete und seit dem 1. Januar 2017 in Kraft getretene Gesetz der Volksrepublik China über die Verwaltung der Tätigkeiten überseeischer Nichtregierungsorganisationen auf dem chinesischen Festland scheint zwei Möglichkeiten für die Durchführung von Absatzförderungsmaßnahmen in China zu schaffen: Registrierung Ihrer Organisation nach dem chinesischen NRO-Recht in China oder Durchführung vorübergehender Werbemaßnahmen in Zusammenarbeit mit staatlichen Organen, Volksorganisationen, öffentlichen Einrichtungen und sozialen Organisationen in China (chinesische Partner). Die Förderfähigkeit der damit verbundenen Kosten hängt davon ab, welche Option gewählt wird.</p> <p>Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung Ihrer Organisation nach dem chinesischen NRO-Recht in China, einschließlich etwaiger Verwaltungsgebühren und Kosten für Rechtsberatung, werden im Zusammenhang mit der Durchführung kofinanzierter Absatzförderungsprogramme nicht als förderfähig betrachtet. Solche Kosten fallen nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 mit einer Beschreibung förderfähiger Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen.</p> <p>Andererseits können Kosten für die Durchführung von Werbemaßnahmen als vorübergehende Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit dem chinesischen Partner förderfähig sein, wenn die vorübergehenden Tätigkeiten ausschließlich für das Projekt eingerichtet wurden. In diesem Fall können die eigenen Verwaltungskosten des chinesischen Partners, die auf die Tätigkeiten im Rahmen der Finanzhilfvereinbarung beschränkt sind, förderfähig sein.</p> <p>Beispiele: Gebühr für die Eigenschaft als Finanzintermediär (Ausstellung von Rechnungen und Zahlungen), Kosten für die Registrierung vorübergehender Tätigkeiten.</p> <p>Vor Beginn der Durchführung einer kofinanzierten Kampagne wird erwartet, dass die Begünstigten die in den Zielländern des Programms geltenden Vorschriften einhalten. Wir empfehlen dringend, für die vollständige Einhaltung der geltenden Vorschriften zu sorgen, um negative Auswirkungen auf Ihre Organisation und das</p>

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*



ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
		betreffende Projekt zu vermeiden.
21721	Kann jedes Mitglied des Konsortiums im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der AGRIP-Aufforderungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Kontinuitätsregel (Artikel 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2015/1829) spezifische Zielmärkte auswählen oder wird davon ausgegangen, dass es seine Produkte auf allen Zielmärkten des Programms fördert?	Bei Mehrempfängerkonsortien (sowohl für Einzelland- als auch für Mehrländerprogramme) wird davon ausgegangen, dass jeder Begünstigte/Konsortiumsmitglied seine Produkte auf allen Zielmärkten des Programms anbietet.
34130	Unsere Organisation erhielt im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für dasselbe Produkt auf demselben Markt zweimal nacheinander Fördermittel. Das zweite Projekt endet 2023. Können wir im Jahr 2023 Fördermittel beantragen, um ein Programm auf demselben Produkt und demselben Markt zu fördern?	Ja, aber ein Programm, das eine Regelung gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 abdeckt, muss die Merkmale oder Garantien der betreffenden Regelung fördern, um insbesondere das Bewusstsein für die Qualitätsregelungen und deren Anerkennung zu schärfen. Ein oder mehrere Produkte können als Beispiel dienen, um die Merkmale oder Garantien des Programms zu veranschaulichen (z. B. bei Verkostungen, Kochshows usw.), um die Bekanntheit und Anerkennung des Programms zu verbessern. Das Ziel des Programmvorschlags besteht jedoch möglicherweise nicht darin, weiterhin dasselbe Produkt auf demselben Markt zu fördern, da dies eine Fortsetzung der beiden vorangegangenen Kampagnen darstellen würde, so dass der Vorschlag auf der Grundlage von Artikel 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2015/1829 nicht förderfähig wäre.
34132	Kann eine Durchführungsstelle an der Ausarbeitung eines Projektvorschlags im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des AGRIP-Programms beteiligt werden?	Die Beteiligung einer Durchführungsstelle an der Ausarbeitung eines Projektvorschlags kann große Bedenken hinsichtlich des Vorliegens eines Interessenkonflikts aufwerfen, es sei denn, sie werden vor der Antragstellung ausgewählt und das Verfahren gewährleistet die Vermeidung von Interessenkonflikten und das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Begünstigten müssen alle Maßnahmen ergreifen, um Situationen zu verhindern, in denen die unparteiische und objektive Durchführung der Vereinbarung und des EU-Haushalts gefährdet werden könnte. Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts kann die Finanzhilfe oder der Empfänger, eine Kürzung der Finanzhilfe oder eine andere in der Finanzhilfvereinbarung beschriebene Maßnahme gekündigt werden.
34134	Mein im nächsten Jahr anlaufendes AGRIP-Projekt konzentriert sich auf drei Zielmärkte. Ein Markt ist plötzlich vom Krieg betroffen. Kann ich den Haushalt auf die beiden anderen Zielmärkte verlagern?	Gemäß Artikel 35 der Finanzhilfvereinbarung muss jede Situation, die höhere Gewalt darstellt, dem öffentlichen Auftraggeber förmlich mitgeteilt werden, und der Empfänger muss alles in seiner Macht Stehende tun, um die Durchführung der Maßnahme so bald wie möglich wieder aufzunehmen. In diesem konkreten Fall kann die Durchführung der Maßnahme auf den beiden anderen Zielmärkten beginnen. Ist die Wiederaufnahme der Programmdurchführung auf dem dritten Markt nicht möglich, so kann der Koordinator eine Änderung der Finanzhilfvereinbarung beantragen, um die notwendigen Änderungen vorzunehmen, damit die Maßnahme auch weiterhin Mittel auf andere Zielmärkte umschichten kann. Die Vereinbarung kann geändert werden, es sei denn, die Änderung würde die Entscheidung über die Gewährung der Finanzhilfe in Frage stellen oder gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung der Antragsteller verstoßen. Die Hinzufügung eines neuen Marktes ist nicht möglich, da dies eine wesentliche Änderung gemäß Artikel 39

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*

ID-Nr.	FRAGE	ANTWORT
		Absatz 1 der Finanzhilfvereinbarung darstellen würde.
36064	Unsere Organisation erhielt im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für dasselbe Produkt auf demselben Markt zweimal nacheinander Fördermittel. Das zweite Projekt <b>endete im Januar 2024</b> . Können wir im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen 2024 erneut eine Finanzierung beantragen?	Gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1829 darf eine vorschlagende Organisation keine Unterstützung für Informations- und Absatzförderungsprogramme für dasselbe Erzeugnis oder dieselbe Regelung erhalten, die mehr als zweimal hintereinander auf demselben geografischen Markt durchgeführt werden. Um eine dritte EU-Finanzierung im Rahmen des AGRIP-Programms erhalten zu können, muss zwischen dem Ende der Durchführung der zuvor genehmigten Programme und dem Beginn der Durchführung eines neuen Programms eine Lücke bestehen, um zu vermeiden, dass das Programm als Fortsetzung der früheren Programme betrachtet werden könnte. Daher können Sie 2024 keine Mittel erhalten. Sie können 2024 erneut eine Finanzierung beantragen, sofern das neue Programm 2025 anläuft.
38467	Sind Kosten, die vor dem Beginn der Finanzhilfvereinbarung angefallen sind, aber im Zusammenhang mit einem auslösenden Ereignis, das nach dem Beginn der Finanzhilfvereinbarung eintritt, für Programme förderfähig, die im Rahmen der EU-Politik zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ausgewählt wurden?	<p>Um förderfähig zu sein, müssen gemäß der <a href="#">kommentierten Finanzhilfvereinbarung</a> (S. 38) die tatsächlichen Kosten während des in der Finanzhilfvereinbarung festgelegten Durchführungszeitraums angefallen sein, mit Ausnahme der Kosten im Zusammenhang mit der Vorlage des Zwischenberichts für den letzten Berichtszeitraum und des Abschlussberichts.</p> <p>Der Begünstigte kann jedoch Kosten melden, die außerhalb des Zeitraums der Maßnahme angefallen sind, sofern das die Kosten auslösende Ereignis während der Laufzeit der Maßnahme eintritt.</p> <p>Ein typischer Fall wäre beispielsweise eine Situation, in der der Begünstigte einen Platz auf einer Messe buchen und den Veranstaltern mehrere Monate im Voraus eine Kautionszahlung zahlt.</p> <p>Die Kosten für die Buchung eines Platzes können förderfähig sein, wenn die Messe während der Dauer der Maßnahme stattfindet.</p>
38525	Mein Projekt, das im nächsten Jahr beginnt, konzentriert sich auf drei Zielmärkte. Ein Markt ist plötzlich vom Krieg betroffen. Kann ich den Haushalt auf die beiden anderen Zielmärkte verlagern?	Gemäß Artikel 35 der Finanzhilfvereinbarung muss jede Situation, die höhere Gewalt darstellt, dem öffentlichen Auftraggeber förmlich mitgeteilt werden, und der Empfänger muss alles in seiner Macht Stehende tun, um die Durchführung der Maßnahme so bald wie möglich wieder aufzunehmen. In diesem konkreten Fall kann die Durchführung der Maßnahme auf den beiden anderen Zielmärkten beginnen. Ist die Wiederaufnahme der Programmdurchführung auf dem dritten Markt nicht möglich, so kann der Koordinator eine Änderung der Finanzhilfvereinbarung beantragen, um die notwendigen Änderungen vorzunehmen, damit die Maßnahme auch weiterhin Mittel auf andere Zielmärkte umschichten kann. Die Vereinbarung kann geändert werden, es sei denn, die Änderung würde die Entscheidung über die Gewährung der Finanzhilfe in Frage stellen oder gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung der Antragsteller verstoßen. Die Hinzufügung eines neuen Marktes ist nicht möglich, da dies eine wesentliche Änderung gemäß Artikel 39 Absatz 1 der Finanzhilfvereinbarung darstellen würde.

*Dieses Dokument gibt den Standpunkt der Kommissionsdienststellen wieder und ist für die Europäische Kommission nicht bindend. Bei Streitigkeiten, die das Unionsrecht betreffen, ist es gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union letztlich Sache des Gerichtshofs der Europäischen Union, das anwendbare Unionsrecht endgültig auszulegen. Qualität und Genauigkeit dieser maschinellen Übersetzung können je nach Text und zwischen verschiedenen Sprachpaaren erheblich variieren. Bitte verwenden Sie die englische Fassung für die genaueste Formulierung.*